

# Der Deutsche Metallarbeiter


Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 21

Duisburg, den 24. Mai 1930

31. Jahrgang

## Arbeitslosigkeit und Verbraucher

 Im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit spielt die Verbraucherdisziplin und Käufermoral eine ausschlaggebende Rolle. Wenn alle Volksschichten ihren Konsum richtig orientieren und bei dem Einkauf ihres Bedarfs von entschlossenem Gemeinschaftswillen ausgehen, kann vieles zur Verminderung der Arbeitslosigkeit geschehen.

Das deutsche Volk verbraucht gegenwärtig in hohem Maße noch Lebensmittel und Fabrikate aller Art, die vom Auslande bezogen, ebensogut aber durch deutsche Arbeiter hergestellt werden könnten. Diese Bevorzugung ausländischer Erzeugnisse geschieht größtenteils aus falsch verstandenem Profitinteresse, viel aus Unbedachtsamkeit, nicht selten auch aus einer gewissen Eitelkeit und Grobheit. Der Deutsche hat nun einmal einen Hang zum Fernen, Fremden. Dieser Mangel an nationalem Verantwortungsgefühl trägt viel zur Verschärfung der Arbeitslosigkeit bei. Er muß daher bekämpft werden immer und überall, wo er auftritt. Die Sorge um die Verminderung der Arbeitslosigkeit muß Sache eines jeden Deutschen werden. Jedermann muß mithelfen, jedermann kann mithelfen. Ausgangspunkt und Motiv unseres Handelns muß sein: Deutsche, kauft deutsche Erzeugnisse! Wer Auslandsware kauft, macht deutsche Arbeiter beschäftigungslos, schädigt sich selbst und die Volksgesamtheit. Wer deutsche Waren kauft, ist immer im Vorteil, selbst wenn der Einkauf von Auslandsware auf den ersten Blick profitabler scheint. Wer deutschen Volksgenossen Arbeit gibt, macht aus Unterstüßungs- und Wohlfahrtsempfängern Steuerzahler. Er entlastet sich selbst, da er Arbeitslosenversicherung und Wohlfahrtsetats entlastet. Er fördert die moralischen Qualitäten unseres Volkes, wenn er die demoralisierenden Wirkungen des Nichtstuns aufhebt.

Unendlich viele Kräfte aus dem Volke sind berufen, erfolgreich an der Erziehung der Verbraucher, an der Stärkung des Gemeinschaftswillens und an der Verbesserung der Käufermoral mitzuarbeiten. Unser Schriftleiter Kollege Georg Weber hat bereits in Nummer 15 unseres Verbandsorgans die Zusammenhänge von Verbrauchererziehung und Eindämmung der Arbeitslosigkeit beleuchtet.

Der Grundsatz ist unanfechtbar, der ausspricht: Der Verbraucher bestimmt wesentlich den Gang der Wirtschaft.

In unserer Frauenbeilage (Nr. 6, 1930) greift die Frau eines Vertrauensmannes resolut den Kernpunkt des Gedankens auf, indem sie auseinandersetzt: Wir Hausfrauen wollen den Anfang machen, wir wollen deutsche Waren kaufen!

Unsere Hausfrauen können im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit enorm viel helfen. Die rund 15 Millionen Einzel-

haushaltungen innerhalb unseres Volkes stellen mit ihrem Konsum eine nicht zu unterschätzende Macht dar. Die Hausfrau ist es, die Lebensmittel, Schuhe, Bekleidungsgegenstände einkauft. Wenn wir uns immer wieder gegenwärtig halten, daß Deutschland im Jahre 1929 noch eine Einfuhr hatte an Butter im Werte von 457,7, Käse von 106,2, Eier von 280,1, Gemüse von 142,8, Obst von 211,9, Kunstseide von 97,3 und Schuhen von 43,8 Millionen Reichsmark, dann wird uns klar, wie vielen deutschen Arbeitern Arbeit und Brot vorenthalten wird dadurch, daß wir in diesem ungeheuren Maße Auslandsware kaufen.

Aber nicht nur die Hausfrau und der Haushalt des kleinen Mannes können mithelfen, vor allem auch das große Heer der Verbraucher industrieller und gewerblicher Erzeugnisse.

Die Einfuhr industrieller und gewerblicher Erzeugnisse halbfertiger und fertiger Waren ist so groß und erschwert die Lage des deutschen Arbeitsmarktes so stark, daß das Problem der Einfuhrgestaltung unbedingt aufgerollt werden muß. Für die Belebung und Stärkung unserer Wirtschaft müssen alle Mittel herangezogen werden. Wir dürfen zwar nicht daran denken, uns zu isolieren. Deutschland ist stärkstens mit der Weltwirtschaft verstrickt. Wir wollen uns aus der wirtschaftlichen Verbundenheit mit der übrigen Welt nicht lösen, aber alle Welt, zumal die, die große und schwere Reparationsleistungen von uns verlangt, müßte uns zubilligen, daß wir die Pflicht haben, wirtschaftlich so zu erstarren, daß wir übernommene Verpflichtungen tatsächlich auch erfüllen können.

Es wäre auch falsch, unseren Konsum an jenen ausländischen Erzeugnissen einzuschränken, die für uns lebenswichtig und kulturfördernd sind und die wir im Inlande nicht haben können. Die beste Orientierung wird uns zuteil, wenn wir uns die Warengattungen der Einfuhr und ihren Wert vorstellen.

Deutschland hatte im Jahre 1929 eine Gesamteinfuhr im Werte von 13,4 Milliarden Reichsmark. Daran waren beteiligt die landwirtschaftlichen Produkte in einem Werte von 5,3 Milliarden, industrielle und gewerbliche Produkte im Werte von 7,3 Milliarden und Genußmittel und Kolonialwaren im Werte von 770 Millionen Reichsmark.

Im besonderen führten wir ein: Rohstoffe und halbfertige Waren landwirtschaftlicher Erzeugung, wie Wolle, Flach, Hans, Jute, Felle, Pelzwerk, Tierfett, Därme, Hopfen, Rohtabak, Oelfrüchte u. a. m., im Werte von 2,9 Milliarden Reichsmark. Rohstoffe und halbfertige Waren, industrielle und gewerbliche Erzeugnisse, wie Baumwolle, Rohseide, Futtermittel, Bau- und Kuchholz, Kautschuk, Gummi, Guttapercha, Eisenerze, Kupfererze, Zinkerze, Kupfer, Blei,

Zinn, Zinn, Aluminium usw. im Werte von 3,3 Milliarden Reichsmark; darunter u. a.:

	im Werte von
Steinkohlen	156,3 Millionen RM
Braunkohlen	42,7
Koks	10,8
Dreihohlen	3,0
Steinkohlenteer, Öle und Derivate	66,4
Zement	6,5
Sonstige Steine und Erden	84,4

Die Einfuhr fertiger Waren hatte 1929 einen Wert von rund 2,2 Milliarden Reichsmark; darunter u. a.:

	im Werte von
Garn aus:	
Wolle und anderen Tierhaaren	187,8 Millionen RM
Baumwolle	184,9
Glas, Hanf, Jute und dergleichen	41,9
Gewebe und andere nicht genähte Waren aus:	
Seide und Kunstseide	75,1
Wolle und anderen Tierhaaren	101,3
Baumwolle	112,5
Glas, Hanf, Jute und dergleichen	8,9
Kleidung und Wäsche	24,9
Hilfsstoffe und Zutrumpfen	7,0
Sonstige Textilwaren	30,4
Leder	84,2
Schuhwerk, Sattler- und andere Lederwaren	43,8
Pelze und Pelzwaren	84,3
Möbel und andere Holzwaren	43,0
Filme, belichtet und unbelichtet	6,0
Papier und Papierwaren	33,6
Ton- und Porzellanwaren, außer Ziegel	16,1
Glas und Glaswaren	34,3
Waren aus Edelmetallen	7,4
Waren aus Eisen	285,7
Waren aus Kupfer	31,4
Vergoldete und verfilberte Waren	6,3
Sonstige Waren aus unedlen Metallen	16,2
Textilmaschinen	27,9
Werkzeugmaschinen	14,7
Landwirtschaftliche Maschinen	8,4
Sonstige Maschinen (außer elektr. Maschinen)	74,4
Elektrische Maschinen (einschl. Teile derselben)	11,5
Elektrotechnische Erzeugnisse	39,2
Kraftfahrzeuge, Kraftfahräder	59,5
Fahrräder, Fahrradteile	3,6
Wasserfahrzeuge	35,2
Musikinstrumente, Phonographen und dergleichen	7,2
Uhren	23,4
Sonstige Erzeugnisse der Feinmechanik	29,2
Kinderspielzeug	4,2
Sonstige fertige Waren	116,2

Die Erkenntnisse, die aus der Außenhandels- bzw. Einfuhrstatistik zu gewinnen sind, liegen noch lange nicht auf einer einheitlichen Linie. Die Idee: „Wecht die Selbsthilfe des Volkes, pflegt Gemeinshaftswillen, diszipliniert den Verbrauch, um der Arbeitslosigkeit Herr zu werden, verschleudert durch den Verbrauch ausländischer Erzeugnisse nicht unnützlich deutsches Volkvermögen und deutsche Arbeitskraft!“ wird noch lange nicht in allen Kreisen ohne weiteres als richtig anerkannt. Einwände gibt es auch hier. Gewiß, jedes Ding hat zwei Seiten. Da sagt man: „Der Gütertausch von Land zu Land ist gesund, und — das Ausland nimmt doch auch unsere deutschen Erzeugnisse in hohem Maße ab; der Wert unserer Ausfuhr entspricht doch wieder dem Werte der Einfuhr.“ Richtig, jedoch auch hier gibt es Besonderheiten. Es ist da noch lange nicht alles, wie es sein sollte. Es gibt doch

auch Länder, die große Warenmengen nach Deutschland einführen, ohne entsprechende deutsche Gegenwerte aufzunehmen.

Beispielsweise führte im Jahre 1929 Kanada nach Deutschland Waren im Werte von 302 Millionen Reichsmark ein, während die deutsche Ausfuhr nach Kanada nur einen Wert von 85 Millionen Reichsmark hatte. Die Vereinigten Staaten von Amerika (USA.) führten nach Deutschland ein für 1788 Millionen Reichsmark. Sie nahmen aber deutsche Erzeugnisse nur ab im Werte von 991 Millionen Reichsmark. Nach Argentinien betrug die deutsche Ausfuhr nur 371 Millionen, während Argentinien nach Deutschland für 748 Millionen Reichsmark lieferte. Die deutsche Ausfuhr nach Australien hatte einen Wert von 85 Millionen Reichsmark, Australien lieferte uns Waren im Werte von 313 Millionen Reichsmark. Von Britisch-Indien bezogen wir für 624 Millionen, während dieses Land uns nur für 230 Millionen Reichsmark abnahm. Selbst China lieferte uns für 371 Millionen, während wir nach China nur um 185 Millionen Reichsmark ausführten.

Es liegt auf der Hand, daß neben den Verbrauchern namentlich auch der Handel außerordentlich vieles tun kann in der Hintanhaltung ausländischer Waren, die Konsumvereine nicht zulegt. Es ist doch eine schwere Anklage, wenn festgestellt werden muß, daß z. B. die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von einem wöchentlichen Bedarf von 3000 Zentner Butter 2700 Zentner aus dem Auslande bezieht. Die Anklage richtet sich sicherlich nicht minder auch gegen die unzulängliche Buttererzeugung in Deutschland. Allein, wenn die deutsche Erzeugung in Qualität Fortschritte macht und im Preise dem Auslande die Waage hält, muß mehr geschehen, um den Abfall deutscher Butter zu fördern. Dies eine Beispiel läßt sich beliebig vermehren.

Die Selbsthilfe des Volkes, die in entschlossenem Willen der Verbraucher zum Ausdruck kommt, ist um so notwendiger, als die Ausgestaltung bzw. Bessergestaltung von Handelsverträgen im Sinne eines stärkeren Schutzes der deutschen Arbeitskraft vielfach auf lange Zeit nicht möglich ist. Mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika z. B. bindet uns an das jetzige Zollsystem ein Vertrag bis zum 1. Oktober 1935. Die Wege, die die Handelsvertragspolitik verrammelt hat, müssen soweit wie möglich durch die Selbsthilfe des Volkes wieder offengelegt werden.

Welch erfolgverheißendes Arbeitsgebiet tut sich in dieser Frage den Gewerkschaften und den Gewerkschaftlern auf! Die Betriebsvertreter sollen in den Betrieben nach dem Rechten sehen; alle, die infolge ihrer Stellung Einfluß auf die öffentliche Verwaltung haben, können erfolgreich eingreifen; der Gewerkschaftsfunktionär sieht ein großes, neues Feld der Aufklärungsarbeit vor sich; kurz: die Gewerkschaft, die auf dem Boden nationaler Arbeitspolitik steht, ist berufen, von dieser Grund-einstellung her das Arbeitslosenproblem in entscheidendem Maße zu lösen.

Karl Schmitz, 2. Verbandsvorsitzender.

## Das Ringen um die Eindämmung der Arbeitslosigkeit

### II.



Die Bevorzugung ausländischer Waren, die natürlich eine große Wareneinfuhr aus dem Auslande nach sich zieht, fördert zweifellos in starkem Maße die Arbeitslosigkeit im eigenen Lande. Wir haben noch längst nicht eine Regelung des Verbrauchs nach volkswirtschaftlichen Maximen. Die Gesamteinfuhr betrug im Jahre 1929 13,44 Milliarden Reichsmark und die Gesamtausfuhr 13,49 Milliarden Reichsmark. In der Einfuhr von 13,44 Milliarden Reichsmark waren allein für 4,19 Milliarden Reichsmark an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Nahrungs- und Genuss-

mittel) enthalten. Unser Volk kann es sich in Zukunft einfach nicht leisten, für 846 Millionen Reichsmark Milch, Butter, Käse, Eier und für 650 Millionen Reichsmark Südfrüchte, Obst, Gemüse und Blumen einzuführen. Wir können mindestens für 2 Milliarden Reichsmark auf eigener Scholle an landwirtschaftlichen Produkten mehr erzeugen als bisher, wenn die begonnene Rationalisierung und Standardisierung in der Landwirtschaft gelingt und die deutsche Hausfrau, durch deren Hände rund 80% aller Einkäufe gehen, auf die meistens sinnlose Bevorzugung der ausländischen Waren verzichtet. Es handelt sich aber nicht nur um die Einfuhr landwirtschaft-

licher und gärtnerischer Erzeugnisse, sondern ebenso sehr auch um die unnötige Einfuhr vieler Industriewaren. Die deutschen Unternehmer und Behörden bevorzugen vielfach ausländische Industrieerzeugnisse, z. B. Kohle, Automobile, Maschinen aller Art, Uhren, Kleisenwaren, Schuhe, Pflastersteine usw.

Eine schwere Belastung der deutschen Wirtschaft und eine Minderung ihrer Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande sind die viel zu hohen Zins- und Provisionsätze und Zinsspannen. Die großen Bankinstitute zahlen für Spargelder beispielsweise 4 bis 5% und nehmen für ausgeliehenes Geld 9 bis 12%. Die Zinsspanne, der Verdienst, ist also mithin höher als der gesamte Zinsfuß in Vorkriegsjahren war. Besonders bedauerlich ist es, daß einzelne deutsche Länder und sonstige öffentliche Körperschaften noch bis in die letzte Zeit hinein öffentliche Anleihen mit 9% und mit sonstigen opulenten Bedingungen ausstatten. Das trägt natürlich nur dazu bei, den Zinsfuß in Deutschland immer länger auf einer unverträglichen und unerträglich hohen Höhe zu halten. Die durchschnittlichen Rendite der Goldpfandbriefe zeigen noch bis in die letzte Zeit hinein namhafte Steigerungen. Die Entwicklung der genannten Rendite sah im verflossenen Geschäftsjahr so aus:

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
7,90	7,92	7,96	8,00	8,11	8,11	8,11	8,15	8,19	8,22	8,24	8,25

Also auch aus der Entwicklung der Rendite der festverzinslichen Wertpapiere, insbesondere der Goldpfandbriefe, zeigt sich klar und deutlich eine Steigerung der an und für sich schon viel zu hoch getriebenen Zinshöhe. Es ist geradezu paradox, feststellen zu müssen, daß bei niedergehender Konjunktur und internationalem Zinsrückgang der Kapitalzins in Deutschland noch teilweise steigt. Reichsregierung und Reichsbank müssen hier stärker zusammenwirken, um der Wirtschaft Erleichterungen finanzieller Art schnell zu verschaffen und eine große Quelle der Arbeitslosigkeit zu verstopfen. Es liegt auch kein begründeter Anlaß mehr vor, das in der deutschen Wirtschaft angelegte Kapital mit solchen Risikoprämien in Form von enormen Zinszuschlägen auszustatten, wie es geschieht. Die deutsche Wirtschaft ist in ihren Grundlagen gesund. Die gefährlichen politischen Streitfragen sind vorerst behoben. Darum muß dafür gesorgt werden, daß nur Geld ins Land hineinkommt, das bedeutend billiger ist als bisher.

Die beabsichtigte Drosselung des Wohnungsbauens in diesem Baujahr trägt, wenn sie voll durchgeführt wird, enorm zur Belastung des Arbeitsmarktes bei. Wir bemerken das schon an der viel geringeren Entlastung des Arbeitsmarktes in diesem Frühjahr, verglichen mit den vorjährigen Ziffern. Den Bestrebungen, auf Kosten des Wohnungsbauens die öffentlichen Kassen, die durch eine falsche Finanzpolitik geleert sind, wieder aufzufüllen, müßte mit aller Schärfe allerorts begegnet werden. Wer den dringend notwendigen Wohnungsbau drosselt, versündigt sich nicht nur an den bedauernswerten Opfern der Wohnungslosigkeit, sondern legt zu gleicher Zeit Hand an die Wurzel einer für die Belebung der Gesamtwirtschaft unentbehrlichen Schlüsselindustrie. Wichtig aber ist dabei, daß die Kosten für den Wohnungsbau gesenkt werden.

Die Zahlungen aus dem Dawes- und Young-Plan, die den deutschen Kapitalmarkt und damit auch den Arbeitsmarkt in Deutschland einschränken und die von unerhört langer Dauer sind, müssen von der organisierten Arbeiterchaft stets bekämpft werden, bis sie auf ein erträgliches Maß herabgesetzt sind und schließlich verschwinden. Allerdings war die furchtbare Young-Plan-Gehe, die bis in die letzte Zeit hinein von einer Reihe von Zeitungen unter Führung von Herrn Zugenberg betrieben wurde, nicht gerade geeignet, die Dinge zugunsten Deutschlands bei den Verhandlungen zu beeinflussen oder etwa den Kredit Deutschlands zu erhöhen. Ganz im Gegenteil: bei einem großen Teil der deutschen Unternehmerschaft wurde durch diese Pressekampagne zugleich ein Pessimismus und eine Niedergeschlagenheit hervorgerufen, die zum allergrößten Schaden für unsere Wirt-

schaft ausgelassen sind und die nicht wenig zu der kolossalen Arbeitslosenziffer beigetragen haben. Die pessimistischen Schilderungen und das Einstellen unserer Gesamtwirtschaft als „völlig bankrott“ entsprechen übrigens nicht im geringsten den Tatsachen. Und die Arbeitslosenziffer, das sei noch einmal betont, ist kein unbedingter Gradmesser mehr für die Prosperität und für die Produktionskapazität in der Wirtschaft. Das ist — wie schon betont — leicht an den Ziffern aus dem Jahre 1929 bei der Kohle, bei Eisen und Stahl, bei der Elektrizitätserzeugung, beim Produktionsindex, bei der Bautätigkeit, den Gesamtwarenumfängen, dem Volkseinkommen und an der Entwicklung des Außenhandels nachweisbar.

Auch mit der Neukapitalbildung, die von den Unternehmern dauernd in den Vordergrund geschoben wird und womit sie den Abbau der Löhne und der Sozialversicherung begründen, steht es keineswegs so schlecht, wie man es darstellt. Man sehe sich die in ganz kurzer Zeit nach der Stabilisierung angesammelten Riesenkapitalien und Reserven der deutschen Großbanken an! Man sehe ferner den emsigen Sparsleiß, den die breiten Schichten der Bevölkerung bei den relativ niedrigen Löhnen betätigen und durch den bereits in den Sparkassen ein Neukapital von über 10 Milliarden Reichsmark in einigen Jahren gesammelt worden ist, an und wird dann den Pessimismus vieler sogenannter Wirtschaftsführer nicht mehr teilen können. In diesem Zusammenhang ist auch eine Feststellung des Statistischen Reichsamtes noch sehr interessant, die zeigt, inwieweit in der deutschen Wirtschaft schon Neukapital gebildet worden ist.

Nach dieser Feststellung stammen die bei einem Gesamtvolumen der seit der Währungsstabilisierung bis April 1929 aufgenommenen Kredite von insgesamt 31 Milliarden Reichsmark lediglich 5,8 Milliarden aus dem Auslande. Hierin sind allerdings die Effektenkäufe und die Beteiligung der Ausländer an der deutschen Wirtschaft nicht enthalten. Aber selbst wenn diese die Auslandskredite verdoppeln würden, haben wir in Deutschland mindestens zwei Drittel des bisherigen Kapitalbedarfs in so kurzer Zeit selbst aufgebracht. Hinzu kommen noch die großen Summen, die auf dem Wege der Selbstfinanzierung in den Betrieben aus laufenden Mitteln angelegt worden sind und die man nicht erfassen kann. Den Propheten, die der Zukunft der deutschen Wirtschaft andauernd eine düstere Prognose glauben stellen zu sollen, kann entgegnet werden, daß man auch der Ansicht sein kann, daß die Aktivierung der Zahlungs- und Handelsbilanz der deutschen Wirtschaft jetzt nach einer weiteren Regelung der Tributverpflichtungen stärker in die Erscheinung treten wird. Jedenfalls war es eine Tatsache, daß wir im ersten Vierteljahr 1930 einen Ausfuhrüberschuß von 230 Millionen Reichsmark, und zwar hauptsächlich an Fertigwaren, hatten.

Eine wichtige Voraussetzung für den Wiederanstieg der deutschen Wirtschaft ist die Durchführung der ins Auge gefaßten Finanzreform und der staatlichen Hilfsmaßnahmen für die Landwirte, verbunden mit der Selbsthilfe in der Landwirtschaft, sowie die Beschneidung der großen unproduktiven Ausgaben im Reich, in den Ländern und in den Gemeinden und damit endlich die Schaffung eines soliden Ausgleichs für den öffentlichen Etat.

#### Was kann zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit geschehen?

Nachdem ich die wesentlichsten Ursachen der großen Arbeitslosigkeit aufgezeigt und auch schon auf die Mittel zu ihrer Beseitigung teilweise hingewiesen habe, bleibt mir zum Schluß zusammenfassend nur noch übrig, einige noch notwendige und ergänzende Bemerkungen über Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit zu machen. Die englische Regierung hat zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit insgesamt die Summe von 1,5 Milliarden Reichsmark in ihr großzügiges Programm eingesetzt. Diese riesigen Mittel sollen z. B. verwandt werden zur Regelung der Wasserversorgung, zur Modernisierung der englischen Eisenbahnen, zum Ausbau der Londoner Untergrundbahn, ferner für die Ausdehnung des Fernsprechnetzes und für Straßenbauten usw.

In Amerika tritt der Staat der Arbeitslosigkeit dadurch entgegen, daß er Hunderttausende von Arbeitslosen gegen gute Bezahlung beim systematisch betriebenen Straßenbau in Arbeit nimmt. Dort kennt man auch schon das Bauen im Winter in der Praxis, und zwar in großem Stile. Der Staat droffelt zudem bei schlechterer Arbeitslage die Einwanderungskontingente. In der Landwirtschaft, in den Obstplantagen und in den Baumwollfeldern der Nordamerikanischen Union werden zur Erntezeit, über den normalen Bedarf hinausgehend, rund 600 000 Arbeitskräfte gebraucht. Zur Beschäftigung dieses Heeres ungelernter Arbeiter rekrutiert das Bundesarbeitsamt durch seine Agenten in den Staaten, die solche Vermittlungsstellen besitzen, die Arbeitslosen, wo immer sie anzutreffen sind, und verteilt diese nach Bedarf auf die Arbeitsstätten. Der Präsident Hoover hat außerdem die bedeutendsten Wirtschaftsführer zusammengerufen und sie aufgefordert, sofort für Arbeit zu sorgen und neue Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Auch in Deutschland hatte die Reichsregierung in dem schlimmen Krisenjahr 1926 bekanntlich ein Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgestellt. Dieses sogenannte Notstandsprogramm sah u. a. vor die Fertigstellung begonnener Bahnbauten, zusätzliche Aufträge der Reichsbahn und Erweiterungs- und Erneuerungsarbeiten der Reichspost; ferner wurden von der Regierung unterstützt die Wasserstraßenbauten, der Straßenbau, der Wohnungsbau, die produktive Erwerbslosenfürsorge im engeren Sinne, d. h. Durchführung von Notstandsarbeiten, sowie die Arbeiten zur Hebung der Boden-

kultur und die Durchführung eines großen Siedlungsprogramms. Manche der vorgesehenen Arbeiten sind durchgeführt, viele sind stecken geblieben. Immerhin sind die Maßnahmen der Reichsregierung damals nicht ohne Erfolg geblieben.

Bekanntlich haben sich Ende Januar 1930 die Landeshauptleute der Provinzen Ostpreußen, Grenzmark Posen-Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Niederschlesien und Oberschlesien zu einer gemeinsamen Aktion zusammenschlossen, um der drückenden Not des Ostens zu steuern. Sie fordern u. a. Schaffung neuer Kunststraßen, Erweiterung des Eisenbahnnetzes, Ausbau der Wasserstraßen, Verkürzung der Frachtbasis, Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft, Zuweisung von Mitteln für Wirtschaftsverbesserungen, insbesondere Meliorationen, Förderung der Bauern- und Landarbeitersiedlung, Einleitung der Reichs- und Staatsaufträge sowie der Reichsbahn- und Reichspostaufträge in die Ostprovinzen, mehr Zuteilung von Hauszinssteuermitteln usw.

Hinzu kommen noch die Hilferufe aus den westlichen Grenzlanden. Man erwartet nicht nur in den östlichen, sondern auch in den westlichen Grenzprovinzen vom Reiche und von den Ländern Hilfe, und im Westen besonders durch eine entschlossene Verkehrs- und Wirtschaftspolitik. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat bereits im Oktober 1929 in einer längeren Denkschrift entsprechende Vorschläge, besonders bezüglich des Ausbaues des Verkehrswesens, den zuständigen Stellen im Reich und den Ländern vorgelegt. Geschehen ist bisher verhältnismäßig wenig. Es fehlt eben das Geld.  
F. Baltrusch, M. d. RWR.

## Die internationale Organisation der Metallwirtschaft



Die industriellen Rohstoffe gehörten bis in die neueste Zeit zu den Waren, für die noch am ehesten die Behauptung zutrifft, daß ihre Preise sich auf dem freien Markte bilden. Aber auch diese Produkte scheinen nach und nach einer monopolistischen Marktregulierung anheimzufallen. Das gilt vor allem für die metallischen Rohstoffe. Eine kartellmäßige Preisbildung für Metalle ist für alle Länder, die nicht über eine eigene Produktion verfügen, sondern Metalleinfuhrländer sind, naturgemäß besonders gefährlich, also z. B. für ein Land wie Deutschland. Daß Kupfer, Blei, Zink usw. allmählich international kartelliert werden, d. h., daß die Produktionsländer eine Monopolherrschaft über den Markt dieser Produkte erhalten, ist einmal dadurch verursacht, daß eine Konzentration der Produktionsstätten in nicht sehr zahlreichen Kapitalistenhänden erfolgt ist, und weiter dadurch, daß schon in der Vergangenheit der Metallhandel von internationalen Unternehmungen beherrscht war, von denen man schwerlich sagen konnte, sie seien deutsch, amerikanisch oder englisch; sie sind vielmehr meist alles zugleich, was ungefähr dasselbe ist, als ob man sagt, sie sind überwiegend jüdisch. Die Konzentration der Produktionsstätten und die Internationalität des Geschäftszweiges erleichtern eine Verständigung über die Preise und damit ein Uebergewicht der Produktionsländer über die reinen Verbrauchsländer. Eine vollkommene Kartellierung der Metalle ergäbe eine Monopolmacht hinsichtlich der Preise und Lieferungsbedingungen, die nur noch ihre Grenzen findet in der Notwendigkeit des Abjages innerhalb der Kartellländer. Mit anderen Worten, auch die Bäume internationaler Metallkartelle würden nicht bis in den Himmel wachsen, weil sie schließlich den Absatz in Ländern wie Deutschland nicht entbehren können.

Mit dem Begriff der metallischen Rohstoffe meinen wir in diesem Zusammenhang nicht die Edelmetalle (Gold und Silber), auch nicht Eisen und Stahl, sondern nur die sogenannten Nicht-Eisen-(NE)-Metalle. Ein wesentliches Merkmal der letzten Jahre: Der Verbrauch ist ungeheuer gestiegen bei gleichzeitiger Verschlebung des Schwerkewichts von Europa nach Amerika. Ein zweites sehr wichtiges Moment: Die Entwicklung der Produktion hielt

nicht mit dem Verbrauch gleichen Schritt, sondern teilweise überflügelte sie diesen sogar. Die Ueberproduktion bei einem Rohstoff ist nichts Neues; es sei nur an die Kautschukkrise und an die katastrophalen Folgen der Petroleumüberproduktion in Amerika erinnert. Ueberproduktion beeinflusst den Weltmarktpreis immer in dem Sinne, daß bei größerer Vorratsansammlung naturgemäß sofort Preisrückschläge eintreten. Infolgedessen entstand bei den Produzenten bald der Wunsch, auf die Preisgestaltung einen größeren Einfluß ausüben zu können, der sie von den Konjunkturschwankungen, hauptsächlich nach unten hin, einigermaßen unabhängig machte. Dabei darf man einen Faktor nicht übersehen: In einigen Gruppen der Metallwirtschaft ist die wirtschaftlich günstigste Produktionsform der Großbetrieb; denn nur diese Form gestattet die Anwendung der modernen, aber teuren Technik und damit die Senkung der Produktionskosten. Der sicherste Weg zur Amortisation der Kapitalinvestitionen ist aber ein stabiler Weltmarktpreis. Schnell und sprunghaft steigende Preise sind durchaus nicht immer der Vorteil der Erzeuger. Denn bei der Art der Gewinnung bilden hohe Preise immer einen Anreiz zum Ausbau von Produktionsstätten, auch mit hohen Gestehungskosten. Auf diese Weise wird natürlich mehr Material auf den Markt geworfen, als die Industrie aufnehmen kann; infolgedessen tritt eine Wertminderung des Rohstoffs ein. Der Wunsch zur Preisgestaltung führt zu Zusammenschlüssen der Produzenten, zu Kartellen. Diese Kartelle haben meist eine internationale Zusammensetzung. Preisregulierung durch ein Kartell bedeutet fast immer auch eine Regulierung der Produktion. Die Grenzen der Kartellmacht liegen da, wo die unterschiedlichen nationalen Interessen der einzelnen Mitglieder zusammenstoßen und eventuell zur Außenweiterbildung Anlaß geben.

Die ausgeprägteste Form der metallwirtschaftlichen Kartellierung besteht in der Kupferindustrie, in der das amerikanische Exportkartell etwa 94% der Weltproduktion kontrolliert und damit praktisch ein Monopol besitzt. Es entstand im Jahre 1908 durch einen Zusammenschluß der größten amerikanischen Produzenten, die sich jedoch der Kartellbildung wieder entledigten, als in den Kriegsjahren der Verbrauch ungeheuer stieg. Nach wechselvollem Schicksal wurde im Jahre 1926 dann die Copper Exporters Inc. gegründet.



Nördlingen  
Das Löpsinger Tor

Sie ist dem Namen nach ein Exportkartell, hat aber auch einige europäische Mitglieder, z. B. die belgische Union Minière du Haut-Catanga und die deutsche Mansfeld-AG. Von den amerikanischen Gesellschaften sind die bedeutendsten die Kennecott Copper Corp. der Guggenheim-Gruppe, die Anaconda Copper Mining Co. und die Phelps-Dodge-Gruppe. Die Stoßkraft des Kartells liegt hauptsächlich darin, daß den Hauptteil der Produktion einige wenige große Gesellschaften stellen, die in ihrer Preispolitik eine einheitliche Linie verfolgen können. Durch diese einheitliche Politik gelang es dem Kartell in verhältnismäßig kurzer Zeit, den Markt in die Hand zu bekommen. Die Taktik war sehr geschickt: Man mußte zunächst die Londoner Börse unschädlich machen; das geschah sehr einfach, indem die Zufuhr unterbunden wurde, so daß sich die riesigen Stocks der Londoner Börse bis auf wenige tausend Tonnen entleerten. Allerdings ist die Preispolitik des Kartells sehr angefeindet worden. Dem Kartell konnte z. B. nicht verwehrt werden, den Kupferpreis im Frühjahr 1929 von 16,75 Cents innerhalb weniger Wochen auf über 24 Cents pro lb. zu erhöhen. Tragikomisch mutet es aber an, daß es gerade dem Londoner Handel, den das Kartell doch ziemlich ausgeräuchert hatte, gelang, durch geschickte Börsenmanöver die ganze Hausse in wenigen Tagen in eine Baïsse umzuwandeln. Immerhin hat das Kartell es verstanden, den Preis seit mehreren Monaten stabil zu halten, wenn auch auf einem nicht gerade niedrigen Niveau. Gefährlich erscheint auf jeden Fall die allzu starre Haltung des Kartells. Trotzdem wir sowohl in Amerika wie in Europa einen Niedergang mindestens der metallverarbeitenden Industrie haben, hielten die Amerikaner es bisher nicht für nötig, den Kartellpreis dieser Entwicklung anzugleichen.

Das internationale Zinkkartell, das am 31. Dezember 1929 aufgelöst wurde, kam an Bedeutung dem Kupferkartell auch nicht im entferntesten gleich. Es war schließlich so weit gekommen, daß die Zinknotierung trotz der vom Kartell beschlossenen Produktionseinschränkung immer tiefer sank. Der ganze Aufbau des Kartells war von vornherein sehr schwach. Amerika führt ungefähr ein Drittel seiner Erzeugung aus und beeinflusst stark die Absatzmöglichkeiten der europäischen Erzeugung. Die Struktur der europäischen Zinkindustrie sieht ungefähr so aus, daß die Haupterzeuger die von der amerikanischen Harriman-Anaconda-Gruppe kontrollierte Giesche-Gruppe in Polnisch-Oberschlesien und die Vieille Montagne in Belgien sind. Die letzte produziert hauptsächlich Süttenzink und ist infolgedessen an einer Kartellierung sehr stark interessiert, da der Verbrauch von Süttenroh-zink ständig zugunsten des reineren Elektrolytzinks zurückgeht, das wieder eine Spezialität der osteuropäischen Werke ist. Die Anlage der Elektrolysen rentiert sich aber nur, wenn ihre Kapazität voll ausgenutzt wird. Das Zinkkartell hat verschiedentlich Restriktionsmaßnahmen beschlossen, aber es war ihm überhaupt nicht möglich, eine strikte Durchführung

seiner Beschlüsse von allen Mitgliedern zu erreichen. Die Amerikaner beteiligten sich überhaupt nicht, und auch bei der ostoberschlesischen Industrie zeigten sich dauernde Widerstände gegen die Politik des Kartells.

Sehr rege sind die Kartellierungsbestrebungen in der Zinnerzeugung. Amerika hat in diesem Metall ausnahmsweise, von einigen Bergwerken in Bolivien abgesehen, überhaupt keine Erzeugung. Trotzdem verbrauchte es im Jahre 1928 von 177 000 Tonnen Rohzinnverbrauch der ganzen Welt allein 81 400 Tonnen; hauptsächlich die Weißblechindustrie nimmt große Mengen auf. Der größte Teil der Produktion kommt aus Indien, wo sich die Engländer und Holländer den Besitz teilen. Das Preisniveau mit etwa 180 £ ist bei Berücksichtigung der Gesteinskosten für die Produzenten noch gewinnbringend, doch versucht man durch eine Zusammenfassung der Erzeuger eine stabile Notiz von 227 £, ja sogar 265 £ zu erreichen. Die Führerin bei diesen Bestrebungen ist die Anglo-Oriental Co., hinter der starke Kapitalkräfte stehen; denn schon im Jahre 1928 begann sie, systematisch das Metall aus dem Markt zu ziehen und in ihren Lagerhäusern aufzuspeichern. Die Ursache der Erfolglosigkeit einer internationalen Konzentration liegt in der Verschiedenartigkeit der Erzeugungsbedingungen in Asien. Ein großer Teil der Grubenbesitzer arbeitet mit außerordentlich niedrigen Gesteinskosten (chinesischen Kulis usw.); für diese Bergwerke bedeuten die mit der Kartellbildung zusammenhängenden Produktionseinschränkungen immer Verluste. Sie weigern sich daher, Maßnahmen zu treffen, die ihre Gewinne zugunsten der anderen Gruben schmälern würden. Sie sagen sich ganz mit Recht, daß ein überhöhtes Preisniveau auch eine Einschränkung des Verbrauchs zur Folge haben würde. Immerhin ist es der Anglo-Oriental-Gruppe gelungen, etwa 90% der Produzenten des britischen Reiches in die Tin Producers Association zu vereinigen, die jedoch ihre Tätigkeit vorläufig auf statistische Untersuchungen und bombastische Restriktionsankündigungen beschränkt. Auch ist damit noch kein wirkliches James Kartell geschaffen, denn der Anteil dieser 90% beträgt in der Weltproduktion noch nicht einmal 40%, wenn sich auch angeblich einige niederländische Erzeuger angeschlossen haben sollen. Erfolge sind in der nationalen Konzentration außerdem durch Zusammenschluß mehrerer Gesellschaften in der London Tin Corp. erzielt worden.

Die Aluminiumerzeugung ist bereits durch und durch kartelliert. Erzeuger sind Amerika und Europa, innerhalb dessen Deutschland an der Spitze steht. In den einzelnen Ländern besteht zumeist nur eine Gesellschaft, die die gesamte Erzeugung des Landes kontrolliert. In Amerika herrscht unumschränkt die Aluminium Co. of America, der Mellon-Trust, mit einem Aktienkapital von 80 Millionen Dollar; in Deutschland kontrollieren die Vereinigten Aluminium-Werke AG. über 80% der Produktion. Die größten europäischen Produzenten sind im Europäischen Aluminiumkartell



Zinkelsbühl  
Rothenburger Tor

zusammengeschlossen, das im Herbst 1926 gegründet wurde. Der amerikanische Trust hat einen außerordentlichen Expansionsdrang und beginnt, der europäischen Aluminiumindustrie gefährlich zu werden. In Deutschland hat man deshalb einen Schuß 3011 eingeführt, damit eine Schädigung der deutschen Produktion durch den amerikanischen Export verhindert werden kann.

Die Wirkungen der internationalen Kartellbildung ergeben sich aus der Abhängigkeit Deutschlands vom Weltmetallmarkt. Zusammenfassend kann man sagen: Für Deutschland entstehen durch Zusammen-

ballungen in der internationalen Metallwirtschaft große Nachteile, da es immer zweifelhaft ist, ob sich die Kartelle mit einer Erhaltung des stabilen Weltmarktpreises begnügen. Ferner muß berücksichtigt werden, daß die internationalen Rohstoffproduzenten sich immer mehr Einfluß auf die weiterverarbeitende Industrie ihres Landes sichern. Dieser Faktor bildet ein großes Handicap für unsere Industrie, denn durch billigere Rohstoffdeckung ist die ausländische, insbesondere die amerikanische Industrie in der Lage, den deutschen Export auf dem Weltmarkt zu unterbieten.

Kurt Schaaf.

## Wozu da noch Gewerkschaften?

„Wie anfechtbar jeder Satz jenes Aufsatzes ist“



Die „Metallarbeiterzeitung“, das Organ des sozialistischen Deutschen Metallarbeiterverbandes, stolpert auf dem Kriegspfade. In ihrer Nummer 19 vom 10. Mai 1930 müht sie sich ab, ein Zitat aus dem „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ zu verparasitieren und nachzuweisen, „wie anfechtbar jeder Satz jenes Aufsatzes ist“.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ hatte am 15. April geschrieben:

„Die Finanzen des Reichs sind in schlechter Verfassung, neue Steuern sind not, um Ordnung zu schaffen. . . Ohne weitere Belastung der breiten Schichten ist das nicht möglich; die Belastung nur der stärkeren Schichten ist mehr oder minder eine Illusion. So oder so — alle Ausgaben der öffentlichen Verwaltung belasten immer am stärksten die sogenannten unteren Schichten. . . Zu allem kommt, daß die Landwirtschaft weiterer Hilfe bedarf, die unter Umständen zunächst auf Kosten der übrigen Volksschichten erfolgen muß.“

Das hat die „Metallarbeiterzeitung“ in Sarnisch gebracht. Schade nur: sie hat ein kurzes Gedächtnis. Die Weisheit des „Zentralblattes“ stimmt fast haargenau überein mit den Lehren, die die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen vertreten.

„Der Zwang zu Steuererhöhungen ist anzuerkennen. Das Verhältnis zwischen Besitz und Massensteuern darf aber gegenüber dem bisherigen Zustand nicht verschlechtert werden trotz der Anerkennung gewisser Grenzen, die der Besitzbesteuerung durch die Gefahr einer ver- schärften Kapitalflucht durch Belastung von Vermögen und hohen Einkommen gezogen sind. Daneben werden sich freilich auch Massenbelastungen um des höheren Ziels der sozialen Aufgaben nicht vermeiden lassen.“

Mit diesen und anderen Anpreisungen wurde Reklame gemacht für eine Schrift der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, betitelt: „Wirtschaftslage — Kapitalbildung — Finanzen“. Diese Reklame machte der „Vorwärts“ freilich in Nr. 221 vom 13. März 1930, als nämlich die Sozialdemokratie noch Regierungspartei war.

Wenn die „Metallarbeiterzeitung“ die Frage aufwirft: „Wozu da noch Gewerkschaften?“, so möchten wir antworten: Um die Arbeiterinteressen wahrzunehmen allezeit. Nicht, um wie Wetterfahnen hin und her zu schwanken, wie es dem Parteiinteresse frommt. Nein, um unabhängig und selbständig sachlich richtige und vernünftige Politik zu treiben, aber auch, um die ungeschminkte Wahrheit jederzeit zu sagen und zu vertreten.

Sch.

## Zum Kampf um Sozialpolitik und Invalidenversicherung



Die deutsche Invalidenversicherung hat ihre alte Bedeutung nicht nur wiedergewonnen, sondern ist weit über den Rahmen der Vorkriegszeit hinausgewachsen. Nach dem verlorenen Krieg und dem finanziellen Zusammenbruch in der Inflation war der völlige Neuaufbau der Invalidenversicherung auf den Gebieten der Rentenleistungen, Heilverfahren und allgemeiner Gesundheitsfürsorge zweifellos eine sozialpolitische Großtat ersten Ranges, auch ein Ehrenzeichen des deutschen Volkes.

Im Wiederaufbau Deutschlands stellt die deutsche Invalidenversicherung gewichtige Bausteine dar. Für die in ihrer Lebenshaltung zurückgeschraubten und fortwährend in ihrer Existenz bedrohten Massen des werktätigen Volkes ist die deutsche Sozialversicherung im allgemeinen und die Invalidenversicherung im besonderen ein unentbehrlicher Faktor. Der Krieg und seine schweren Nachwirkungen haben den Gesundheitszustand des deutschen Volkes und die Mittel zu dessen Hebung sehr geschwächt. Die neuzeitliche mechanistische und rationalisierte Wirtschaft verbraucht den Menschen schneller, führt auch zu einer Auslese der Arbeitnehmer, oft verbunden mit einer rücksichtslosen Entlassung der alten Arbeiter. Die Wandlung der Wirtschafts- und Betriebsverhältnisse, insbesondere die große Zusammenschlußbewegung in der Industrie hat zu zahlreichen Betriebsstillegungen geführt. Die hierbei freigesetzten alten Arbeiter standen meistens vor dem völligen Nichts. Viele Hunderttausende vollkräftige und junge Arbeitskräfte finden ja keine Arbeit. Darum auch die Forderung nach Gewährung der Invalidenrente an die über

60 Jahre alten arbeitslosen Arbeitnehmer, die, ohne nach der RVO. invalide zu sein, dennoch keine Arbeit mehr erhalten und dauernd arbeitslos sind. Da die Angestelltenversicherung auf Grund des Gesetzes vom 7. März 1929 diese Regelung bereits versuchsweise getroffen hat, wäre es gewiß interessant, zu erfahren, wie sich diese Neuregelung ausgewirkt hat. Bei etwaigen Vergleichen mit der Invalidenversicherung darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Angestelltenversicherung eine Anwartschaftszeit von 60 Monaten hat, die Invalidenversicherung nur eine solche von 200 Wochen. Auf der gleichen Linie liegt auch die weitergehende andere Forderung nach einer Herabsetzung der heute für den Eintritt der Invalidität nach § 1255 und 1258 der RVO. für den Eintritt der Invalidität erforderlichen 66⅔% Erwerbsunfähigkeit. Diese Forderung ist unverkennbar schon eine Finanzfrage in größerem Ausmaße.

Die Erörterungen in den Gewerkschaften über die Einführung gewerkschaftlicher Alters- und Invalidenunterstützungs-Einrichtungen — ich verweise hier auf unsere bahnbrechende verbandliche Selbsthilfe-Einrichtung — haben gerade diese Seite der modernen Wirtschaftsweise stark herausgeholt. Sie haben auch ein grelles Schlaglicht auf die ganze soziale Lage der Arbeiterschaft geworfen, deren hervorsteckendes Merkmal die Unsicherheit der Arbeiterexistenz ist. Von wenigen abgesehen, sieht der Arbeiter keinen Weg zur Selbständigkeit. Er hat die Unsicherheit seiner Existenz und insbesondere das Grauen eines unversorgten Alters. Im Falle eines frühen Todes hinterläßt er eine unversorgte Familie.

Welche Unsumme von Not, Elend und Verzweiflung spricht allein aus der Massenarbeitslosigkeit. Hierzu zählen nicht bloß die Dollarbeitslosen, sondern in großem Umfange auch die Kurzarbeiter, die oft andauernd viele Monate lang auf Bruchteile ihres Verdienstes gesetzt werden. Ich kenne Arbeiter, die in den letzten zwei Jahren weit überwiegend in Kurzarbeit mit hälftiger Beschäftigung und halbem Lohn standen. Dabei will ich den vielfach niederen Stand der Arbeiterlöhne ganz außer Betracht lassen. Die Verteilung der Wochenbeiträge auf die einzelnen Lohnklassen in der Invalidenversicherung gewährt einen lehrreichen Einblick in die Einkommensverhältnisse der deutschen Arbeiterschaft. Im Juni 1929 standen 63,1% der Beitragszahler in einem Wochenverdienst bis 36 RM.

Kein Zweifel, in der Lage der deutschen Arbeitnehmerschaft, vor allem in der heutigen vermehrten Unsicherheit der Arbeiterexistenz, liegen Momente der großen sozialen Unruhe, die viel Kraft der Nation nutzlos verzehren und unser Volk nach außen und innen schwächen. In diesem Rahmen muß die deutsche Sozialversicherung, insbesondere unsere Invalidenversicherung, gesehen werden.

Diese Verhältnisse zeigen auch, daß die deutsche Sozialpolitik angesichts der großen deutschen Not in der Nachkriegszeit eine starke Fortführung und Erweiterung erfahren mußte. Soziale und staatspolitische Notwendigkeiten waren hierin zu erfüllen. Würden deutscher Staat, Gesellschaft und Wirtschaft sonst haben bestehen können?

Verhältnismäßig leicht ist von außen an dem Werk der deutschen Sozialpolitik allgemein und der Sozialversicherung im besonderen Kritik zu üben. Gewiß, man kann an einzelnen Teilen der in drängender und kurzer Zeit zu bewältigenden umfangreichen gesetzgeberischen Arbeit manches ausfinden und zu verbessern haben. In vielem mußten und müssen noch an neuen Objekten, wie es namentlich die schwierige Arbeitslosenversicherung darstellt, Erfahrungen gesammelt werden. Auch hier stehen wir vor einer schweren Kriegsfolge, deren Charakter in ihren Ursachen, ihrer Bedeutung und allgemeinen finanziellen Verpflichtung noch nicht genügend erkannt und gewürdigt wird. Die einseitige Lastenabwälzung dieser Kriegsfolge nur auf Arbeitgeber und Arbeiter unter Freilassung anderer gesicherter Personengruppen ist ungerecht und unsozial. Auf Einzelheiten kommt es aber in diesem

Zusammenhang nicht an, sondern auf die grundsätzliche Einstellung zur Sozialpolitik und Sozialversicherung als Ganzes. Die Gegner sind ja verschiedenartig.

Erfreulicherweise kann man feststellen, daß die noch vor kurzem sehr laut hervorgetretenen grundsätzlichen Gegner des Wesens unserer heutigen Sozialpolitik sich auf dem Wege der Isolierung befinden. Zu dem, was über die neuen Rezepte und „zornigen“ Angriffe der großen „Reformer“ Hary, Professor Horneffer usw. bereits verschiedentlich angeführt wurde, ist es interessant, ein Arbeitgeberurteil anzuführen. „Der Land- und forstwirtschaftliche Arbeitgeber“ (31. August 1929), das Nachrichtenblatt des Reichsverbandes der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen e. V., fällt in einer Polemik gegen Horneffers Buch „Frevel am Volk“ ein vernichtendes Urteil über das Buch von Hary. Die Zeitschrift, eine ständige Beilage des „Reichslandbundes“, schreibt:

„Der zweite Teil von Horneffers Buch fällt aber bedauerlicherweise außerordentlich ab. Er bringt hier nichts Eigenes mehr, sondern begnügt sich mit der Wiedergabe radikaler Reformvorschläge eines Laien, der die Versicherungsträger durch Sparkassen ersetzen will. Vorschläge, in deren Beurteilung und Ablehnung sich sämtliche Sachkenner, gleichgültig, in welchem Lager sie sonst stehen, ob sie unsere gegenwärtige Sozialpolitik für richtig oder für verkehrt halten, vollkommen einig sind. Vorschläge, die übrigens, wie offenbar auch von ihrem geistigen Vater, für utopisch bzw. für in der Gegenwart unerfüllbar angesehen werden.“

Die umfangreiche Gegenliteratur gegen diese Vorschläge ist Horneffer offenbar unbekannt geblieben, so daß er gutgläubig die teils falschen, teils auf kindlichen Milchmädchenrechnungen beruhenden Zahlen und Angaben des betr. Autors übernimmt.“

Dieses Urteil können sich auch die „Hausbesitzer-Zeitung für die Rheinprovinz“ und die „Württembergische Haus- und Grundbesitzer-Zeitung“ merken; diese wollen auch zur Kritik der Sozialversicherung ihren Senf begeben. Da die edlen Hausbesitzerorgane selbst von der Sache keinen Dunst haben, wissen sie nichts Besseres, als hoch begeistert Artikel eines Dr. von Loewenich (Köln), „Frevel am Volk“, abzu- drucken. Der Inhalt der Artikel ist eine Verherrlichung der unter dem gleichen Titel erschienenen, fälschlich bekannten Schrift des Professors Horneffer, die wir schon im Verbandsorgan (Jahrgang 1929) einer ihr zukommenden Betrachtung unterzogen haben. Den von keinerlei Sachkenntnis ausgezeichneten Hausbesitzerorganen ist zu ihrem Don-Quixotte-Ritt das alte Wort zuzurufen: „Schuster, bleib bei deinem Leisten!“ (Schluß folgt.)

K. Gengler.

## Harte Zeiten

Charles Dickens.  
XXXIV.

Sie war seit ihrer Verheiratung selten dagewesen. Ihr Vater siebte und siebte an seinem parlamentarischen Aßchenhauken, ohne daß man von vielen wertvollen Gegenständen gehört hätte, die er in dem Schutte entdeckt, und war auch jetzt in der nationalen Kecklichtgrube beschäftigt. Frau Gradgrind hatte es eher als eine Störung ihrer Ruhe, denn als etwas anderes empfunden, wenn man sie besuchte, und für die junge Welt hatte sich Louise nicht gestimmt gefühlt. Zu Sissy war sie nie wieder freundlich gewesen, seit jenem Morgen, als die Tochter des Landstreichers ihre Augen so verwundert zu Mr. Bounderby's Braut aufgeschlagen hatte. So war ihr keine Verlockung, in die alte Heimat zurückzukehren,

Auch jetzt, als sie sich ihr näherte, empfand sie keinen jener Eindrücke, welche ein solches Wiedersehen sonst wohl hervorbringen, denn was hatte Louise zu tun mit den Träumen der Kindheit, die sich an das Vaterhaus zu knüpfen pflegen, mit ihren phantastischen Märchen, ihren schönen, anmutigen, menschlich gedachten, unmöglichen Ausschmückungen des Jenseits, an die dereinst geglaubt zu haben später, wenn man ihnen längst entwachsen, noch so wohl tut! Was hatte sie zu schaffen mit den Dingen, deren geringstes in jener großen Menschenliebe heranwächst, welche kleine, leidende Kinder zu sich ruft, damit sie in ihrem Schutze wohnen und mit ihren unschuldigen Händen an den steinigen Wegen des Lebens einen Garten bauen — einen Garten, worin es allen Söhnen und Töchtern Adams gut wäre, sich öfter zu sonnen und zu ergehen, einsältigen Herzens und nicht voll von der Weisheit dieser Welt! Welche Erinnerung hatte sie an die Zeit, als sie dem Wenigen, das sie wußte, auf den Zauberpfaden dessen entgegenwanderte, was sie und Millionen unschuldiger Wesen hofften und glaubten? Wo war ihre Erinnerung an den Moment, als ihr der Verstand zum ersten Male im milden Lichte der Phantasie erschien, wie ein wohlthätiger Gott, der sich vor andern gleichgroßen Göttern beugt — nicht wie ein finsternes, grausames, kaltes Götzenbild, das seinen Opfern Hände und Füße knebelt, das plump, stumm und blicklos ins Leere starrt und durch nichts zu beleben ist, als die Berechnung von

so und soviel Tonnen Hebelkraft! Ihre Erinnerungen an die Heimat und die Kinderjahre waren nur Erinnerungen an die Unterdrückung jedes Bronnens, der sich in ihrem jungen Herzen zu Tage gedrängt. In ihr sprudelte keine der silbernen Quellen, die das Land befruchten, wo man Trauben von den Dornen lieft und Feigen von den Disteln.

Mit schwerem, starrem Herzen trat sie ins Haus und in das Zimmer ihrer Mutter. Seitdem sich Louise verheiratet, hatte Sissy mit der Familie auf dem Fuße der Gleichheit gelebt. Sie befand sich auch jetzt an Frau Gradgrind's Seite und Jane, Louises Schwester, jetzt ein zehn- oder zwölfjähriges Mädchen, war ebenfalls im Zimmer.

Es kostete viele Mühe, ehe man Frau Gradgrind begreiflich machen konnte, daß ihre älteste Tochter gekommen sei. Von Kissen unterstützt, ruhte sie auf dem Sofa in ihrer gewohnten Stellung, so weit sie diese



# Generalversammlung des Katholischen Metallarbeiterverbandes Hollands

In Utrecht, der alten und mit vielen herrlichen Baudenkmalern geschmückten Stadt, hielt am 3. und 4. Mai der Katholische Metallarbeiterverband Hollands seine Generalversammlung ab. Aus der Tradition und den besonderen Verhältnissen Hollands heraus sind seine wirtschaftlichen Organisationsformen zu erklären. Es gibt evangelische und katholische Gewerkschaften, wie es auch katholische und evangelische Arbeitgeberverbände gibt. Daneben besteht noch eine neutrale Arbeitgebervereinigung. Die Sozialisten und die Kommunisten, die zum Teil ihre besonderen Organisationen haben, bekämpfen sich, wie man es unter diesen Brüdern nicht anders gewohnt ist.

Der Katholische Metallarbeiterverband und der Evangelische haben ein sehr enges Kartellverhältnis miteinander. Was in Holland möglich und — wie man sagt — notwendig war, kann trotzdem kein Vorbild für andere Länder mit anderen Verhältnissen sein, am allerwenigsten für Länder wie Deutschland, in denen die Sozialdemokratie eine bedeutendere Rolle spielt als in Holland.



Der Dom zu Utrecht

Der Katholische Metallarbeiterverband Hollands hat in den letzten Jahren sehr erfreuliche Fortschritte machen können. Er stieg von 9050 Mitgliedern Mitte 1928 auf 14 200 im April 1930 und hat damit seinen Höchststand von 1920 mit 15 000 Mitgliedern bald wieder erreicht. Mit den 7000 Mitgliedern des Evangelischen Metallarbeiterverbandes zählen die beiden Verbände über 21 000 Mitglieder. Ihr Verhältnis zum sozialistischen Metallarbeiterverband Hollands ist wie 1:1,4. Die Gesamtorganisationszahlen sind als günstig zu bezeichnen. Bestenfalls sind noch 30 000 Metallarbeiter organisationsfähig. Fast zwei Drittel der Metallarbeiter sind also organisiert.

Die Generalversammlung war sehr gut besucht. Von den Bruderverbänden waren Kollegen des Evangelischen Metallarbeiterverbandes Hollands und des belgischen Christlichen Metallarbeiterverbandes erschienen. Von unserm Verband nahmen teil die Kollegen Bezirksleiter Burgard und Verbandsredakteur Georg Wieber.

Die Tagung selbst stand unter dem Zeichen des Tarifabschlusses für die Metallindustrie und des Kampfes gegen den Kommunismus, der auch in Holland an Boden zu gewinnen sucht, nicht zuletzt, wie auch in Deutschland, unterstützt durch eine gewisse bürgerliche Presse. Der Jesuit de Greeve, einer der besten Redner Hollands, sprach in eindringlicher, vor allem sehr populärer und Details gebender Weise über die kommunistische Gefahr.

Die sehr ausgedehnte Diskussion zeigte, daß der Verband über eine Reihe tüchtiger Vertrauensmänner verfügt, die ihr Wort zu führen wissen. Wir gehen jedoch einig mit einigen holländischen Kollegen, die auf der Generalversammlung neben der Behandlung verbandstechnischer Angelegenheiten ein noch stärkeres Herausstellen grundsätzlicher und umfassender Fragen wünschten. Daß dem Ausbau des gut geleiteten Verbandsorgans das Wort geredet wurde, dürfte von allen begrüßt werden, die den Wert eines eigenen Verbandsorgans kennen.

Im Auftrage des Hauptvorstandes unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes begrüßte Verbandsredakteur Kollege Georg Wieber, der besonders einige grundsätzliche Gesichtspunkte herausstellte, die Generalversammlung. Danach sprachen die Vertreter der anderen Bruderverbände.

Wir christlichen Metallarbeiter Deutschlands wünschen unserm holländischen Bruderverband ein weiteres Vorwärtsschreiten und eine weitere Stärkung seiner Position. W.

bei ihrer Schwäche zu behaupten vermochte. Im Bett zu bleiben, hatte sie entschieden abgelehnt, weil man sie sonst, wie sie sagte, nie wieder damit in Frieden lassen würde.

Ihre schwache Stimme klang aus dem Hausen von Decken und Schals heraus, wie aus weiter Ferne und die Worte derer, die mit ihr redeten, schlenen, um bis zu ihrem Ohr zu bringen, so lange Zeit zu brauchen, als ob sie in der Tiefe eines Brunnens läge.

Als man ihr sagte, Frau Boudier sei gekommen, entgegnete sie in der Verwirrung ihrer Gedanken, sie habe ihn nie so genannt, seit er Louise geheiratet, sondern ihn, in der Hoffnung, noch einen besseren Namen zu finden, stets nur mit dem Anfangsbuchstaben seines Taufnamens: J gerufen, und versicherte, daß sie auch jetzt von der Regel nicht abgehen werde, da sie sich noch auf nichts Besseres besinnen hätte. Louise hatte bereits einige Minuten neben ihr gesessen und zu ihr gesprochen, ehe sie begriff, wer es war. Jetzt schien ihr auf einmal alles klar zu werden.

„Ach, meine liebe Louise,“ sagte sie, „ich hoffe, es geht dir so gut, wie du nur wünschen kannst. Es geschah nur auf deines Vaters Betrieb. Er hatte sich's einmal in den Kopf gesetzt, und er muß es ja verstehen.“

„Ich bin nicht gekommen, um von mir zu sprechen, Mutter; ich möchte hören, wie es dir geht.“

„Du möchtest von mir hören, liebe Louise? Das ist ja etwas ganz Neues, daß jemand nach mir fragt. Durchaus nicht gut, liebe Louise. Recht schwach und schwindlig.“

„Hast du Schmerzen, liebe Mutter?“

„'s ist mir, als ob ein Schmerz hier irgendwo im Zimmer wäre,“ sagte Frau Gradgrind, „aber ich kann nicht mit Gewißheit behaupten, daß ich ihn hätte.“

Nach dieser seltsamen Rede lag sie eine Weile still. Louise, die ihre Hand hielt, konnte keinen Puls fühlen; aber als sie die Hand küßte, bemerkte sie noch einen schwachen, dünnen Lebensfaden in zuckender Bewegung.

„Du besuchst deine Schwester recht selten,“ begann Frau Gradgrind nach einer Weile. „Sie ist nun beinahe so groß wie du. Ich wollte, du sähest zuweilen nach ihr. Sissy bring sie doch her.“

Jane kam herbei und gab ihrer Schwester die Hand. Louise hatte gesehen, wie sie vorher den Arm um Sissy's Nacken geschlungen hatte und empfand den Unterschied in der Begrüßung.

„Sindest du, daß sie dir ähnlich ist, Louise?“

„Ja, Mutter. Ich glaube, sie sieht mir ähnlich. Nur —“

„Nur —? Ich sage es ja immer,“ rief Mrs. Gradgrind mit unerwarteter Lebhaftigkeit. „Und das bringt mich auf was. Ich — ich möchte mit dir sprechen, Louise. Sissy, mein gutes Kind, laß uns eine Minute allein.“

(Fortsetzung folgt.)



# Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 5

Duitsburg, den 24. Mai 1930

Nummer 5

## Die Bedeutung der Selbstverwaltung in der Sozialpolitik

In den nächsten Jahren wird die staatliche Sozialpolitik ihre großen Aufgaben gelöst haben. Es bleibt übrig die systematische Ordnung in einem Gesetzbuche des Rechtes der Arbeit. In Zukunft wird man das Geschaffene in Einzelheiten den gewandelten Verhältnissen anzupassen haben. Die soziale Arbeit darf aber nicht stille stehen. Da die staatliche Sozialpolitik nur in großen, verhältnismäßig starren Maßnahmen das Volksgemeinschaftsleben ordnen kann, müssen nunmehr die Wirtschaftsführer und die Wirtschaftsgesellschaft im Rahmen der staatlichen Sozialpolitik durch freie individuelle Selbstbetätigung und durch den Ausbau der kollektiven Sozialordnung sich betätigen, zudem die Selbstverwaltung in der staatlichen Sozialpolitik ausdehnen. Letzteres liegt im Interesse der Verwirklichung des Grundgedankens der öffentlichen Sozialpolitik. Diese mußte vor Jahrzehnten, da die Bürger noch nicht einig waren in dem Willen zur öffentlich-rechtlichen Ordnung des sozialen Gemeinschaftslebens, mit behördlichen Maßnahmen und Einrichtungen auch auf Gebieten regelnd eingreifen, die sühlich vollkommener durch Selbstverwaltung der Beteiligten geordnet werden konnten. Heute wird hier auf allen Seiten der Druck der bürokratischen Verwaltung als lähmend und hemmend empfunden. Damit ist der Zeitpunkt gegeben, da geeignete Aufgaben der behördlichen Verwaltung nunmehr zur selbständigen Verwaltung der Gemeinschaft von Wirtschaftsführern und Wirtschaftsgesellschaft zu übertragen sind. Damit würden Sozialpolitik und Volk enger verwachsen, Reste des Obrigkeitsstaates zugunsten der Stärkung des Volksstaates zurücktreten.

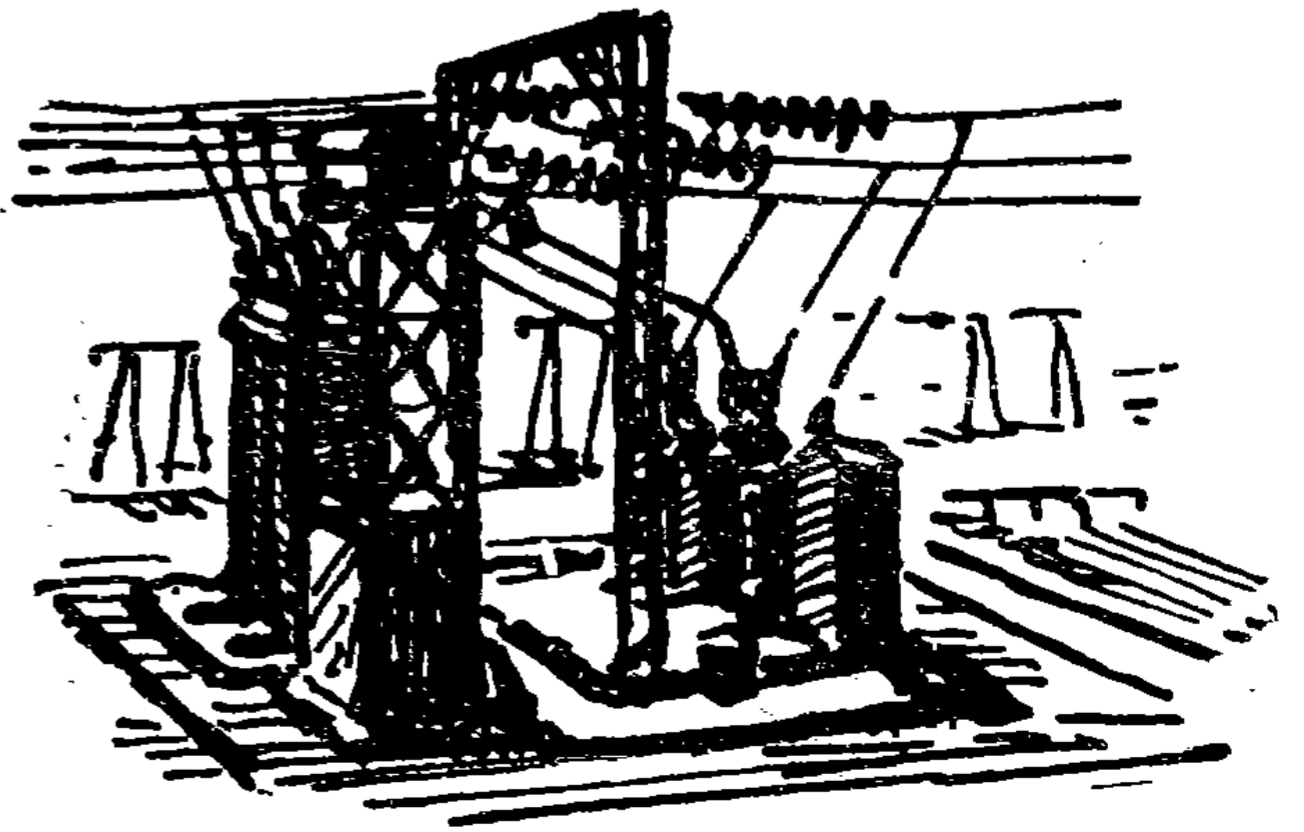
Der Ausbau dieser Selbstverwaltung in der Sozialpolitik, die zu unterscheiden ist von aller privaten, des öffentlichen Charakters entbehrenden Ordnung des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens, besagt demnach, daß die Wirtschaftsführer und die Wirtschaftsgesellschaft im Geiste und Lebenswillen der Mündigkeit oder Selbstverantwortung aus Ehre und Freiheit sich selbst das Gesetz der nationalen Staatspolitik, das heißt der Ehre, Größe und des Gemeinwohls der Volksgemeinschaft und Nation, auch in der Sozialpolitik geben und die Ausführung dieses Gesetzes selbst korporativ verantworten. Das bedeutet, da Volksgemeinschaft und Staatsnation Lebensgemeinschaft und Schicksalsverbundenheit sind, mehr als mechanischen kollektivistischen, rein zweckhaften äußeren Ausgleich der privaten Interessen der selbstherrlichen einzelnen und ihrer privatwirtschaftlich interessierten Zweckverbände; es bedeutet vielmehr die Tätigkeit geistig-organischer Verbände nach Art der Lebens- und Schicksalsgemeinschaften, die berufständisch, nicht klassenmäßig sind, darum sich als geborene Glieder der Volksgemeinschaft und Nation erleben, ihr Bürgerrecht zuerst als Vollmacht zum Mittragen der Verantwortung für die Volksgemeinschaft und Nation betrachten. Die Herbeiführung dieser lebendigen Einheit von Wirtschaftsführern und Wirtschaftsgesellschaft ist der Inhalt des im Grunde aller radikalen Forderungen ruhenden Lebenswillens des Sozialismus zu einer vollkommenen Volksgemeinschaft.

Die Selbstverwaltung in der Sozialpolitik bedeutet demnach die Uebertragung von wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben der Volksgemeinschaft und Staatspolitik, die aus dem Staatsgedanken lebt, auf die beteiligten Bürger. Denn Sozialpolitik ist nicht Machtpolitik privater Volksgruppen gegen die Machtpolitik anderer Gruppen, sondern Ausgliederung der Staatspolitik des Volksstaates als einer Staats-Volkspersönlichkeit, die in Gliedern

lebt und durch die echte Gemeinschaftsarbeit, als Einheitsarbeit der Glieder, die Ehre, Größe und das Gemeinwohl der Volksgemeinschaft und aller Glieder kraft ihrer gebietenden Oberhoheit pflegt. Die Sozialpolitik als Staatspolitik ist das Gegenstück zur bloßen Parteipolitik, Interessenpolitik oder Klassenpolitik, die nicht vom Volksgemeinschaftsgedanken und Staatsgedanken ausgeht, sondern von dem Willen zur Eigenherrlichkeit der einzelnen und ihrer Interessengruppen, welche die andern im rücksichtslosen Wettbewerbe zu überflügeln oder gar auszuschalten suchen. Die behördliche Staatspolitik und volksstaatliche Selbstverwaltung handelt vielmehr im Namen des Volkes und zum allgemeinen Wohle des Volkes, nicht aber zum Wohle einer Volksgruppe, die über die übrigen Volksgruppen herrschen will.

Erst diese echte Selbstverwaltung in der Sozialpolitik verwirklicht deren letzten Leitgedanken, die volle Menschwerdung der sozial erniedrigten und gedemütigten, niedergehaltenen Volksgruppen durch Erhebung zur ebenbürtigen Teilnahme an der Ehre und Freiheit der Vollbürger, die ihr Gliedleben in der Volksgemeinschaft und Nation vor dieser selbst verantworten, und zwar nicht der einzelne für sich, sondern in korporativen Gemeinschaften. Solche Selbstverwaltung verwirklicht in höherem Grade den Grundgedanken der Sozialpolitik durch folgende Leistungen:

Erstens: Sie räumt die Tatsache aus, daß die gliedhaften Volksgruppen ihre durch die Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung geschaffene gegenseitige Abhängigkeit voneinander und das Angewiesensein aufeinander solange als seelisch unerträglich empfinden, als beides zur Herrschaft des einen über die andern führt, mögen die Herrschenden Unternehmer oder Arbeiter sein. Erträglich und beglückend wirkt beides dagegen, wenn die Einordnung in die Abhängigkeit der Rangordnung des Wirtschaftsvolkes und die Hingabe an die Gemeinschaftsarbeit frei bejaht wird als gegenseitiger und gemeinschaftlicher Treuedienst an der Arbeitsgemeinschaft und eigenen Volksgemeinschaft, der man sich anvertraut sieht, für die man sich in der Berufstätigkeit selbstverantwortlich weiß. Sie überwindet seelisch-organisch in freibejahter geistiger Einheit, die sich ausgliedert, die heutigen sozialen und wirtschaftlichen Spannungen, welche eine Herrschaft des einen über den andern aufrichten, seelisch verbittern, Gemeinschaft sprengen. Mit anderen Worten, sie ist sozial-psychologisch fruchtbar, sozial produktiv, weil



Umschalter

alle Lebens- und Schicksalsgemeinschaft als Treueverbundenheit jedem einzelnen innere Lebensergänzung und Lebenserhöhung gibt. Eine geisteswissenschaftliche Gesellschaftslehre beschäftigt sich neuerdings damit, diesen Gedanken zu vertiefen, wobei sie das

irrationale, allem rationalen exakten Wissen unzugängliche Wesen alles Lebens und aller Lebensgemeinschaften, die das Gegenstück zu den bloß äußeren Arbeitsgemeinschaften sind, betont. (Schluß folgt.)  
Dr. Aug. Pieper.

## Deutschland und die deutsche Sozialpolitik

III.



Bei der Würdigung dieser Ziffern darf man einerseits nicht übersehen, daß die Goldlöhne nach der Stabilisierung außerordentlich niedrig festgesetzt wurden, daß von den Verdiensten noch die nicht unerheblichen Sozialabgaben und Steuern in Abzug kommen und daß bei der gegenwärtigen Lage des Arbeitsmarktes das Einkommen des einzelnen Arbeitnehmers oft durch Perioden von Arbeitslosigkeit wesentlich gekürzt wird. Andererseits haben Erhebungen des Statistischen Reichsamts ergeben, daß häufig über die tarifmäßigen Löhne hinaus Mehrverdienst erzielt wird, so daß das Niveau der tatsächlich verdienten Löhne über den Stand der tarifmäßigen Löhne sich erhebt.

Eine große Rolle in den Ausgabeposten der staatlichen Sozialpolitik spielt die Versorgung der Kriegsoffer und ihrer Hinterbliebenen. Nach der letzten amtlichen Zählung von 1928 sind nicht weniger als 807 000 Kriegsbeschädigte zu betreuen. Daneben mußten, um nur die wichtigsten Gruppen zu nennen, 361 000 Kriegswitwen und über 700 000 Voll- und Halbwaisen von Kriegern unterstützt werden. Für die Versorgung all dieser bedauernswerten Opfer des Krieges hat das Reich im Etatsjahre 1928 rund 1 1/2 Milliarden RM aufgewendet.

Neben der Sozialversicherung und der Kriegsofferversorgung steht ergänzend die Fürsorge, d. h. die sogenannte Wohlfahrtspflege, der in der Nachkriegszeit der entehrende Charakter der Armenpflege genommen worden ist. Sie hat auch die durch die Inflation ihres Vermögens beraubten Kleinrentner zu betreuen. Im Jahre 1927 wurden von den rund 1100 Bezirksfürsorgeverbänden etwa 2,4 Millionen Parteien unterstützt, darunter 400 000 Kleinrentner, 719 000 Rentenbezieher der Sozialversicherung und 111 000 Kriegsbeschädigte. Die Kosten hierfür beliefen sich auf rund 880 Millionen RM.

Zur Sozialpolitik im weiteren Sinne gehört auch die Bekämpfung der Wohnungsnot, insbesondere der Kleinwohnungsbau. Die Kapitalknappheit und der dadurch bewirkte hohe Zinsfuß haben neben anderen Umständen in der Nachkriegszeit das Bauen so erschwert, daß ohne staatliche Hilfe der Wohnungsbau mehr oder weniger zum Erliegen gekommen wäre. Der Fehlbetrag an Wohnungen, der hauptsächlich durch das Ruhen der Bautätigkeit während der Kriegsjahre hervorgerufen worden ist und der seinerzeit auf etwa 600—800 000 Wohnungen berechnet worden ist, wäre dadurch ins Ungemessene gewachsen. In den Nachkriegsjahren ist es trotz vielfältiger Schwierigkeiten gelungen, folgende Zahlen an Neubauwohnungen zu erzielen, die freilich in ihrer Auswirkung für den Wohnungsbestand durch Abbrüche usw. eine gewisse Minderung erfahren haben:

1919 . . . . . 60 861	1921 . . . . . 141 498
1920 . . . . . 108 307	1922 . . . . . 134 970

## Die Vermögensverhältnisse der deutschen Sozialversicherung

DLD	1913	1918	1924	1925	1926	1927	1928
	(in Millionen RM)						
Kranken- kassen (1914)	429,6		273,1	372,6	499,6	606,2	704
Unfall- versicherung		-368,2	17,2	24,4	47,9	54,5	60,9
Invaliden- versicherung		-2105,5					1278
Knappschaftl. Pensions-Vers.			68,4	125,7	132,7	146,3	152,4
Angestellten- versicherung			796,2		533,1	732,7	1000,6
	137,1		178,5	337,3			

1923 . . . . . 125 940	1926 . . . . . 220 529
1924 . . . . . 115 376	1927 . . . . . 306 834
1925 . . . . . 191 812	1928 . . . . . 330 442

Ob 1929 das günstige Ergebnis von 1928 wieder erreicht worden ist, steht noch nicht fest.

## Aus dem Arbeitsrecht der Lehrlinge und jungen Metallarbeiter

I.



Noch entbehrt in Deutschland das Arbeitsrecht der Lehrlinge und jungen Metallarbeiter der Einheitlichkeit. Die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen verteilen sich auf die Gewerbeordnung, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Betriebsrätegesetz, das Arbeitszeitnotgesetz, das Arbeitsgerichtsgesetz und auf andere Gesetze und Verordnungen der alten und neuen Zeit. Das kommende Berufsausbildungsgesetz und Arbeitsschutzgesetz soll das Arbeitsrecht des jungen Arbeiters und Lehrlings mehr zusammenfassen und deren rechtliche Stellung bessern. Dies geschieht, wenn die zuletzt genannten Gesetze im Sinne unseres Verbandes gestaltet werden.

Gewiß interessiert unsere Lehrlinge und jungen Metallarbeiter zunächst die Stelle, die Recht spricht in den im Lehr- oder Arbeitsverhältnis vorkommenden Streitigkeiten. Für sie ist nach dem Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 an Stelle des früheren Gewerbegerichts das Arbeitsgericht zuständig, das am 1. Juli 1927 seine Tätigkeit aufnahm. Der in der Metallindustrie

oder bei einem nicht der Innung angeschlossenen Handwerksmeister tätige Lehrling kann durch seinen gesetzlichen Vertreter (Vater oder Vormund) gegen seinen Lehrherrn beim Arbeitsgericht klagen. Vor Beginn der Verhandlungen versucht der Vorsitzende des Gerichts, die Parteien durch einen Vergleich zu einigen. Kommt er nicht zustande, so entscheidet die Kammer des Arbeitsgerichts. Sie besteht aus dem Vorsitzenden und aus zwei bzw. vier Beisitzern, die je zur Hälfte Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind. Das Urteil des Arbeitsgerichts ist endgültig, wenn der Streitwert nicht über 300 RM hinausgeht, es sei denn, das Arbeitsgericht schaffe wegen der grundsätzlichen Wichtigkeit der Klagesache die Möglichkeit der Berufung. Ist der Streitwert höher, kann die verurteilte Partei ohne weiteres das Landesarbeitsgericht anrufen und Berufung einlegen.

Am Arbeitsgericht können Kläger und Beklagte sich selbst vertreten. Sie können sich auch vertreten lassen, doch darf dies nicht geschehen durch einen Rechtsanwalt oder Personen, die gerichtliche Vertretungen geschäftsmäßig betreiben. Dagegen sind Vertreter der Gewerkschaften zur Vertretung berechtigt.

Am Landesarbeitsgericht ist das Vertretungsrecht so geregelt, daß der Kläger sich nicht selbst vertreten kann. Er muß sich entweder einen Vertreter unseres Verbandes oder einen Rechtsanwalt als Prozeßvertreter nehmen. Da am Landesarbeitsgericht kein Anwaltszwang besteht, wird jeder Kollege hier wie für das Arbeitsgericht einen Gewerkschaftsvertreter wählen. Ihm ist vom Vater oder Vormund des Lehrlings eine schriftliche Vollmacht auszustellen, daß er zur Vertretung beauftragt ist.

Die Vertretung der gewerkschaftlich organisierten Lehrlinge und jungen Metallarbeiter am Arbeitsgericht ist unentgeltlich. Der Rechtsanwalt ist hier nicht vertretungsberechtigt. Und am Landesarbeitsgericht kostet seine Vertretung Geld. Kurz vor Schaffung der Arbeitsgerichte beauftragte der Vater eines Lehrlings, der unorganisiert und von seinem Meister plötzlich entlassen war, einen Rechtsanwalt, auf Schadenersatz zu klagen. Da für den Fall das Innungsschiedsgericht zuständig war, wurde die Klage kostenpflichtig abgewiesen. Der Vater hatte an Gerichts- und Anwaltskosten 129,50 RM zu entrichten. Erst danach trat der Lehrling unjerm Verbands bei, der gleichzeitig auch die weitere Vertretung der Klage unentgeltlich übernahm. Wäre der Lehrling eher bei uns organisiert gewesen, hätte der Vater 129,50 RM sparen können.

Nach § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes ist die Klage für Lehrlinge, die bei den Innungen angeschlossenen Handwerksmeistern beschäftigt sind, zunächst nicht beim Arbeitsgericht zu erheben. Die Innung hat nicht mehr ein Innungsschiedsgericht zu schaffen, sondern einen Innungsausschuß zu bilden, dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören müssen. An ihn ist die Klage zuerst zu richten. „Wird der von diesem

Ausschuß gefällte Spruch nicht innerhalb einer Woche von beiden Parteien anerkannt, so kann binnen zwei Wochen nach ergangenen Spruche Klage beim zuständigen Arbeitsgericht erhoben werden. Der Klage muß in allen Fällen die Verhandlung vor dem Ausschuss vorangegangen sein.“ Wer vor dem Innungsausschuß Klage erhoben hat und zum Arbeitsgericht zu gehen beabsichtigt, wolle die vorstehende Bestimmung genau beachten. Bestätigt wird sie durch das Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 14. März 1928. Danach „kann bei Streitigkeiten zwischen Innungsgliedern und ihren Lehrlingen das Arbeitsgericht erst angerufen werden, nachdem der Innungsausschuß einen Spruch gefällt hat. Es genügt nicht eine bloße zu einem Spruch nicht führende Verhandlung vor dem Innungsausschuß.“

Die Umwandlung des Innungsschiedsgerichts in einen Innungsausschuß bedingt einen entsprechenden Antrag der Innung an die Regierung. Unterblieb er oder hatte die Regierung die Genehmigung noch nicht erteilt, so war es dem Lehrling bzw. dessen gesetzlichen Vertreter nicht möglich zu klagen. In einem Falle war die Genehmigung der Regierung bis zum 3. September 1928, also weit über ein Jahr nach Einführung der Arbeitsgerichte, noch nicht erteilt. Die Unterlassungsfünde beging entweder die Innung oder die Regierung. Es ist anzunehmen, daß nunmehr in ganz Deutschland die Innungen die Genehmigung zur betreffenden Umwandlung beantragt und erhalten haben.

Unsere Lehrlinge und jungen Metallarbeiter wenden sich bei Klagen aus dem Lehr- oder Arbeitsverhältnis an unsern Verband, der zielbewußt ihre Interessen vertritt!

Prodöhl.

## Unternehmer und Bestimmungen der RVO.

### Wann ist ein Arbeiter Unternehmer?

**U**eber diese Frage hat das Versicherungsamt Saarbrücken entschieden, und das Oberversicherungsamt hat sich diesem Urteil, welches wir in seinen Hauptteilen hier zur Orientierung unserer Mitglieder veröffentlichen, angeschlossen. — Kläger ist unser Mitglied Bier, beklagt ist die Allgemeine Ortskrankenkasse in Saarbrücken.

#### Entscheidung:

Der Arbeiter Nikolaus Bier war in seiner Beschäftigung, bestehend in dem Ausgraben von Eisenschlacken, während der Zeit vom 21. Dezember 1926 bis 17. Juli 1927 Arbeiter des Siegfried Wolf, als persönlich haftender Gesellschafter der Firma Wolf & Co., Eisen- und Metall-Kommanditgesellschaft in Saarbrücken, und unterlag gemäß § 165 der RVO. der Krankenversicherungspflicht.

Die Beklagte ist verpflichtet, dem Kläger für die Dauer seiner mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Erkrankung vom 14. April 1927 bis 15. Juli 1927 die Kassenleistung zu gewähren.

#### Sachverhalt und Gründe:

Die Firma Wolf & Co., Eisen- und Metall-Kommanditgesellschaft, Saarbrücken, hat durch Vertrag mit dem Gußstahlwerk in

Saarbrücken das Recht erworben, die alten Saldenberge des Werkes umzugraben, um das Eisen daraus zurückzugewinnen. Die zu diesem Zwecke erforderlichen Arbeitskräfte gewinnt die Firma Wolf & Co. auf die Weise, daß sie einer gewissen Zahl von Personen die Erlaubnis erteilt, die Saldenberge nach Alteisen umzugraben. Der Kläger hat am 14. Dezember 1926 mit dem Graben nach Alteisen begonnen und diese Tätigkeit im Hauptberuf ausgeübt bis zum 14. April 1927. An diesem Tage ist er auf der Halde des Gußstahlwerkes verunglückt, indem er von nachruttschenden Erdmassen verschüttet wurde. Er war vom 14. April 1927 bis 15. Juli 1927 arbeitsunfähig krank. Der Kläger verlangt von der Beklagten die Gewährung der Kassenleistungen für die Dauer seiner Arbeitsunfähigkeit. Die Beklagte lehnt die Leistungen ab mit der Begründung, daß zunächst über die Frage zu entscheiden sei, ob die Beschäftigung des Klägers der Krankenversicherungspflicht unterlegen hat.

Das Versicherungsamt hat Herrn Siegfried Wolf der Firma Eisen- und Metall-Kommanditgesellschaft Wolf & Co. gemäß § 23 RVO. als Beteiligten zum Verfahren zugezogen.

Der Kläger behauptet, daß zwischen ihm und der Firma Wolf & Co. ein die Versicherungspflicht begründendes Beschäftigungs-

## Ein Arbeitsloser als Kriminalstudent

Während der letzten Herbst- und Wintermonate fand in unserem Kartell ein vielgestaltiger Unterrichtskursus statt. Gewiß war die Beteiligung gegenüber den Vorjahren gut, aber entsprechend der gewaltigen Änderungen der Arbeitnehmerrechte auf sozialem und arbeitsrechtlichem Gebiet ist es trotzdem zu bedauern, daß noch so wenig Interesse für die eigene Durchbildung vorhanden ist. Ein Vortrag machte mich hellhörig. Ein Referent führte in einem Vortrag aus, als Angestellte müßten sie verlangen, daß auf dem arbeitsrechtlichen Gebiet, das heißt Arbeitsgerichten etc., nur Angestellte als Beisitzer bzw. Richter bestellt werden dürfen. Die Aussprache an diesem Vortrag rief in mir den Wunsch hervor, einmal eine Sitzung des Landesarbeitsgerichtes zu besuchen. Mit Hilfe eines Bekannten forschte ich aus, wann eine Verhandlung stattfindet. Anfangs waren im Schwurgerichtssaal recht viel Neugierige. Aha, also ein besonderes Ereignis schien bevorzustehen.

Doch sehr bald verschwanden die meisten Kriminalstudenten. Sie erklärten etwas enttäuscht: „Ach, das Blech auf dem Gericht brauchen wir uns heute nicht anzuhören.“ Scheinbar waren sie gewöhnt, nur die „besseren“ Sachen anzuhören. Was habe ich als Zuhörer in der Sitzung des Landesarbeitsgerichtes lernen können. Vor allen Dingen ist es mir klar geworden, daß der Vorwurf und das Mißtrauen gegen die Landesarbeits- bzw. Arbeitsrichter, die aus dem Arbeiterstand kommen, durchaus nicht berechtigt sind. Ein Reisender hatte Berufung eingelegt gegen ein Urteil einer Angestelltenkammer, wonach seine Klage auf Bezahlung seines rückständigen Monatsgehältes abgewiesen war mit der

Begründung daß auch ein Reisender Büroarbeiten für erkrankte Angestellte ausführen muß. Er hatte mit seiner Berufung Erfolg. Warum? Ich sehe noch den Landesarbeitsrichter, der aus dem „Arbeiterstand“ stammte, vor mir, wie er die Angelegenheit aufklärte. Prompt verlangte er den Anstellungsvertrag, wonach sich der Reisende verpflichtet hätte, während der Zeit, wo er als Reisender nicht tätig ist, Büroarbeiten auszuführen und siehe, nichts war in dem Anstellungsvertrag über solche Vereinbarung enthalten. Dann gab es noch eine Heiterkeit. Der Rechtsanwalt war im Besitz einer Postkarte, die der Reisende an eine Krankenkasse geschrieben hat. Ganz begierig verschaffte sich der Arbeitnehmerrichter diese Karte, denn er war sehr erstaunt, wie eine Krankenkasse eine solche Postkarte an den Arbeitgeber überhaupt ausliefert! War das nicht ein schöner Vertrauensbruch? Das Urteil fiel zugunsten des Reisenden aus, und zwar stützte sich das Gericht grundsätzlich auf das Kommentar von Staub, Band I, Seite 387, worin es ausführlich heißt: „... Außerhalb der Reise braucht er (der Reisende) mangels besonderer Abrede nicht auf dem Lager zu arbeiten, außer, soweit dies zur Vorbereitung der Reise notwendig ist. desgleichen nicht in der Buchführung, ebenso wenig muß er sich mit Büroarbeiten beschäftigen lassen, auch nicht in der letzten Zeit vor Beendigung seines Angestelltenvertrages.“

Gleich hinterher klagte eine Kontoristin auf Bezahlung von 3 Monatsgehältern, vertreten durch einen Rechtsanwalt. Das Streikobjekt war, ob die Klägerin ordnungsgemäß gekündigt war. Sie hatte jedoch kein Glück. Ich will das Drum und Dran nicht weiter schildern, aber warum? Im 1. Rechtszug, das heißt Angestelltenkammer, ist

Verhältnis bestanden habe. Er habe seine ganze Arbeitskraft der Firma zur Verfügung gestellt. Er hätte Akkordlohn erhalten, und zwar 12 bis 14 Cts. je Kilogramm gewonnenen Eisens. Sein Gesamtverdienst wäre nie über den normalen Lohn eines Arbeiters hinausgegangen. Als Unternehmer könnte er nicht angesehen werden, da er wirtschaftlich vollkommen unselbständig, persönlich ebenfalls größtenteils von dem Unternehmer, Firma Wolf & Co., abhängig gewesen sei.

Die Beklagte hat eine Erklärung nicht abgegeben.

Die Firma Wolf & Co. hat die Versicherungspflicht des Klägers bestritten und seine Anmeldung zur Allgemeinen Ortskrankenkasse Saarbrücken verweigert. Die Firma habe von dem Gußstahlwerk die Berechtigung erworben, die alten Saldenberge umzugraben, um das Eisen daraus zurückzugewinnen. Das Recht habe die Firma an Unternehmer und selbständige Leute weitergegeben und sich von jedem bescheinigen lassen, daß er nicht von der Firma angestellt sei, sondern nur das Recht erhalte, auf eigene Rechnung und Gefahr auf der Schlackenhalde nach Eisen zu graben. Lediglich das gewonnene Eisen sei an der von der Firma eingerichteten Sammelstelle abzuliefern. Die Firma trete den Leuten gegenüber nur als Käufer des Eisens auf. Bei dem an die Leute gezahlten Entgelt handele es sich nicht um Lohn, sondern um den Kaufpreis, den die Firma für das gewonnene Eisen zahle. Auch mit Bier hätte die Firma eine dahingehende schriftliche Vereinbarung getroffen.

Es war zu entscheiden, wie geschehen.

Die Firma hat ihre Pflicht zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge usw. vertraglich ausgeschlossen. In dem Vertrage ist ferner vereinbart, daß die „Unternehmer“ das gewonnene Eisen nur an die Firma Wolf & Co. zu einem von der Firma festzusetzenden Preise zu „verkaufen“ hätten. Dieser Vertrag ist nichtig, soweit er gegen zwingende Vorschriften der RVO. verstößt. Insbesondere kann der Arbeitgeber sich nicht durch Vertrag seiner Pflichten entledigen, die ihm durch die RVO. auferlegt sind. Ebenfalls kann er die durch Gesetz begründete Versicherungspflicht seiner Arbeiter ausschließen. Die Parteien können selbstverständlich die Rechtsbeziehungen zwischen ihnen beliebig gestalten. Die Krankenversicherungspflicht des Arbeitnehmers kann dagegen, wenn sie nach den tatsächlichen, vertraglich geschaffenen Verhältnissen gesetzlich begründet ist, nicht durch Parteivereinbarung ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung hängt davon ab, ob der Kläger während seiner Beschäftigung bei der Firma Wolf & Co. als selbständiger Unternehmer oder als Lohnarbeiter anzusehen war. Der Begriff Lohnarbeit im Gegensatz zur selbständigen Erwerbstätigkeit ist gesetzlich nicht bestimmt. Im allgemeinen ist nach ständiger Rechtsprechung des RVA. davon auszugehen, daß versicherungspflichtige Lohnarbeit dann vorliegt, wenn zwischen den Vertragsparteien ein Verhältnis wirtschaftlicher und persönlicher Abhängigkeit besteht.

Daß Bier wirtschaftlich von der Firma Wolf & Co. vollkommen abhängig war, ist nach Lage der Verhältnisse unbedenklich zu behaupten. Die typischen Merkmale eines selbständigen Unternehmers fehlen. Der Kläger ist von Beruf Arbeiter und Mitglied des Metallarbeiterverbandes.

Er hat der Firma Wolf & Co. lediglich seine Arbeitskraft zur Verfügung gestellt und erhielt dafür als Gegenleistung eine Vergütung, die nach der Menge des gewonnenen Eisens bemessen wurde. Die

Behauptung der Firma Wolf & Co., daß diese Vergütung als Kaufpreis für das abgelieferte Eisen gilt, ist unhaltbar. Die Zahlung eines Kaufpreises gilt rechtlich als Erfüllung eines Kaufvertrages und steht der Pflicht zur Verschaffung des Eigentums an der Sache gegenüber. Dies bedeutete aber im vorliegenden Falle, daß die Firma ihre eigene Sache, nämlich das Eisen, gekauft hätte. Ein Kauf des Eisens seitens der Firma kommt demnach nicht in Frage. Die von der Firma Wolf & Co. an den Kläger gezahlte Vergütung kann demnach nur Arbeitslohn darstellen und ist in ihrer Höhe auch als solcher aufzufassen. Die Höhe der Vergütung ist einseitig von der Firma festgesetzt und wöchentlich ausbezahlt worden. Es handelt sich hier um einen Akkordlohn, eine in diesem Falle für die Firma günstigste Form der Lohnzahlung. Der Unterschied gegenüber gewöhnlichen Tagelöhnern bestand demnach im Grunde genommen nur in der Lohnform — Akkordlohn statt Zeitlohn.

War hiernach festzustellen, daß der Kläger wirtschaftlich unselbständig und von der Firma Wolf & Co. abhängig war, so war weiter zu prüfen, ob daneben auch ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis bestanden hat. Das Versicherungsamt kam, nach eingehender Würdigung der gesamten Verhältnisse, zur Bejahung dieser Frage. Die Gestaltung der persönlichen Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien weicht offenbar von dem Normalfall ab. Man kann eine gewisse Selbständigkeit des Klägers nicht leugnen. Zum Teil ist diese Selbständigkeit aber eine allgemeine Regel des gewählten Akkordlohnsystems. Die Firma hat den Betrieb so organisiert, daß eine strenge Kontrolle der persönlichen Arbeitsleistungen und der Arbeitszeit der auf der Halde beschäftigten Personen ohne finanziellen Schaden für die Firma entbehrlich ist. Die Kontrolle, die von der Firma tatsächlich ausgeübt wird, besteht darin, daß sie auf den Salden Aufseher bzw. Vorarbeiter angestellt hat, die den einzelnen Arbeitern ihre Arbeitsstelle anweisen, die Ausführung der Arbeiten kontrollieren, die Löhne auszahlen und sonstige Anordnungen treffen, die zur Organisation des Betriebes erforderlich erscheinen. Ob der Kläger tatsächlich an keine Arbeitszeit gebunden war, ist bestritten. Er hat jedenfalls regelmäßig von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags gearbeitet. Er konnte nur an einer bestimmten, ihm zugewiesenen Stelle der Halde arbeiten. Der Kläger war verpflichtet, die Arbeit persönlich auszuführen. Er durfte sich nicht durch dritte Personen vertreten lassen. Das gewonnene Alteisen war täglich an der Sammelstelle abzuliefern. Aus allen diesen Beziehungen des Klägers zu der Firma ergibt sich über den Rahmen allgemeiner Ordnungsvorschriften hinaus, immerhin ein Verhältnis persönlicher Abhängigkeit, die, nach der Eigenart des Beschäftigungsverhältnisses gegenüber dem Normalfall, zwar etwas in den Hintergrund tritt, aber mit Rücksicht darauf, daß die wirtschaftliche Abhängigkeit einen Grad erreicht hatte, daß der Kläger einem Arbeiter vollkommen gleichstand, ausreicht, ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne des § 165, Abs. 2 der RVO. zu begründen.

Die Beschäftigung des Klägers vom 21. 12. 26 bis 19. 7. 27 bei der Firma Wolf & Co. war versicherungspflichtig gemäß § 165 der RVO.. Der Kläger war demnach Mitglied der Beklagten. Er ist während seines Beschäftigungsverhältnisses erkrankt und hat deshalb Anspruch auf die Kassenleistungen der Beklagten. Die Arbeitsunfähigkeit des Klägers ist nachgewiesen für die Zeit vom 14. 4. 27 bis 15. 7. 27. St.

von Seiten der Klägerin bzw. ihres Beistandes ein recht großer Fehler begangen worden, indem gegen die Aussage des einzigen Zeugen von Seiten der Klägerin und auch des Rechtsbeistandes, das heißt von Ihrem Prozeßbevollmächtigten gegen die Aussagen des Zeugen keinerlei Widerspruch in der ersten Verhandlung erhoben ist. Das muß nun einmal ganz deutlich hervorgehoben werden, daß, wenn Aussagen gemacht werden, auch wenn sie noch so ungünstig ausfallen, so dürfen sie nicht widerspruchlos in die Tasche gesteckt werden. Also, die Klägerin bzw. ihr Bevollmächtigter mußte durch einen Gegenbeweis versuchen, die Behauptungen des Zeugen schon im ersten Rechtszug zu entkräften bzw. widerprechen. Wiederum versuchte dieser Arbeiterrichter am Landesarbeitsgerichts einen Ausweg, denn er schien auf Grund eingehenden Aktensudiums der Rechtslage und das zweite Urteil richtig einzuschätzen. Er drängte auf einen Vergleich. Man merkte, daß der Firmeninhaber wie auch sein Rechtsbeistand durchaus geneigt waren, dem Wunsch des Vergleiches Rechnung zu tragen, aber siehe, der Rechtsanwalt der Klägerin hingegen erklärte, seine Partei nehme keine Almosen an und trotzdem versuchte nochmals der Arbeiterrichter den Rechtsanwalt umzustimmen, aber stolz wie ein Spanier lehnte er wieder ab und schon sehr der Vorsitzende des Landesarbeitsgerichtes seine Kappe auf und verkündete das beschlossene Urteil, nämlich, kostenpflichtige Abweisung. Eigentlich mußte ich ja nach Hause, obwohl ich als Arbeitsloser Zeit hätte, denn meine Frau hatte mich pünktlich 12 1/2 Uhr zum Essen bestellt, aber ich entschloß einmal gegen die Gewalt des „Familienoberhauptes“ zu kochen und blieb, brauchte es auch nicht zu bereuen, denn ein hochwichtiger Prozeß begann: „Fristenverjähren“. Na, dachte ich, so etwas kann doch gar nicht mehr vorkommen, zumal ich entdeckte, daß die Vertretung ein

Gewerkschaftssekretär hatte. Na, ich will die rote Großmacht verschweigen, obwohl, wenn es einem unserer Leute passiert wäre, dann hätte es einen kleinen roten Zeitungsartikel sicherlich gekostet, um die christlichen Arbeiter aufmerksam zu machen, welche „tüchtigen“ Prozeßvertreter sie besitzen. Was war nun eigentlich der Tatbestand. Dem Kläger wurde am 23. Juni mit Brief vom 23. 6. gekündigt. Der Brief selbst wurde ihm erst am 26. 6. zugestellt. Am 27. erhob er beim Betriebsrat Einspruch. Am 28. 6. fand die Betriebsratsitzung statt. Am 2. 7. verhandelte der Betriebsrat mit dem Arbeitgeber und auch an demselben Tage scheiterten die Verhandlungen endgültig. Er hatte seinem Gewerkschaftssekretär Vollmacht erteilt. Derselbe reichte die Klage jedoch erst am 10. Juli ein. Er berief sich auf mitgebrachte dicke Kommentare, unter anderem auf Glotow, 12. Ausgabe (Gewerkschaftsausgabe). Die Klage wurde wegen Fristenverjähren als endgültig verworfen. Bei der Begründung hörte ich, als der Vorsitzende erklärte, daß sich das Gericht der grundlegenden Entscheidung des Reichsgerichtes vom 16. 2. 23 (RGA., Band 166, Seite 242) angeschlossen habe, ebenso Voigt-Sihler, Betriebsrätegesetz, 11. und 12. Auflage 1928, Seite 240 f. Anmerkung zu § 86 des Betriebsrätegesetzes usw.). Im § 86 des Betriebsrätegesetzes heißt es unter anderem: . . . „gelingt diese Verständigung nicht binnen einer Woche, so kann der Arbeiter- und Angestelltenrat, oder der betroffene Arbeitnehmer binnen 5 Tagen das Arbeitsgericht anrufen“, da am 2. Juli nach den Zeugenaussagen die Verhandlungen endgültig gescheitert waren. Der Arbeitgeber lehnte endgültig die Weiterbeschäftigung grundsätzlich ab und somit war die letzte Frist, Anrufung beim Arbeitsgericht, der 7. Juli abends gewesen.

(Schluß folgt) Stempelfriste aus Bielefeld.

# Der Hammer

Jugendzeitung des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 10

Duisburg, den 24. Mai 1930

11. Jahrgang

## Zehn Jahre „Der Hammer“

**A**m 1. Mai 1920 erschien unsere Jugendzeitung „Der Hammer“ zum ersten Male. Lange Jahre vorher hatte unser Christlicher Metallarbeiterverband schon Jugendarbeit geleistet. Bereits im Jahre 1912 be-  
sahen wir in einigen Verwaltungsstellen blühende Jugendgruppen. Eine besonders starke Entwicklung

unserer Jugendarbeit und unserer Jugendbewegung zeigte sich mit Beendigung des Weltkrieges. Der gewerkschaftliche Gedanke überflutete gewissermaßen alle Kreise. Organisiert sein wurde zur großen Mode des Tages. Auch vor der Jugend machte diese Welle nicht halt, so daß, genau wie der Verband, auch der Kreis der jungen Menschen in ihm zu stolzen Zahlen answoll. Es war eigentlich die Krönung der Jugendarbeit, daß mit dem 1. Mai 1920 ein besonderes Jugendorgan, „Der Hammer“, geschaffen wurde. Damit war unsern Junggewerkschaftlern ein auf ihre Stimmung, auf ihr Denken und Empfinden eingestelltes Sprachorgan, aber auch ein starkes Bindeglied und ein wirksames Werbemittel für unsere Jugendbewegung gegeben.

Im Leitartikel der ersten Nummer, „Zum Geleit“, wurde hervorgehoben, daß „Der Hammer“ allen Jungmetallarbeitern Rüstzeug sein wolle in der Schmiede des Lebens. Geistige Waffen wolle er schmieden, Waffen gegen alle Gegner von links und rechts, Waffen für echte, vom christlichen Geiste getragene Volkskultur, Waffen für das materielle Fortkommen und für den Schutz der Jugend. Wenn man die Gesamtheit der zehn Jahre, die nun seit Herausgabe der ersten „Hammer“-Nummer hinter uns liegen, kritisch überprüft, dann wird man sagen müssen: „Der Hammer“ hat sein Versprechen eingelöst. Er hat den Weg zum Herzen unserer jungen Kollegen gefunden. Ja, er fand weit über deren Kreis hinaus steigende Anerkennung und Wertschätzung. Und, das ist das besonders Wertvolle und Bedeutsame, — er verdient auch dies Vertrauen. Er hat sich stets als wahrer Freund, als zuverlässiger Ratgeber der jungen Kollegen erwiesen. Das war nicht immer einfach. Das nun hinter uns liegende Jahrzehnt war in starkem Maße eine Zeit der Irrungen und Wirrungen. In seinem Beginn fielen noch die starken Ausstrahlungen jenes verhängnisvollen Geistes, der in der Revolution des Jahres 1918 grundgelegt wurde. Man braucht nur an die aktive Wühlarbeit syndikalistischer Gebilde nach dem

Kapp-Putsch, an so viele unsinnige und arbeiterschädigende Putsch zu denken, welche die ganze Arbeiterschaft, auch die Jugend, nicht zur Ruhe kommen ließen. Auch das Hochjahr der Inflation, das Jahr der Ruhrbesetzung 1923, brachte stärkste Erschwerungen. Es ließ, insbesondere infolge der feindlichen Isolierungsmaßnahmen, auch den „Hammer“ oft nicht in die Hände der jungen Kollegen

kommen. Trotz allen Schwierigkeiten hat er seine Pflicht erfüllt und wacker zugeschlagen, wenn es notwendig wurde. Gewiß sind manche Änderungen eingetreten: Manche Freunde haben es bedauert und bedauern es noch heute, daß „Der Hammer“ seit 1927 nicht mehr neben, sondern mit dem Verbandsorgan erscheint. Sie dürfen nicht unterschätzen, daß damit ein unverkennbarer, großer Vorteil verbunden gewesen ist. Während früher „Der Hammer“ zumeist nur in die Hände der jungen Kollegen kam und diese auch nur in den „Hammer“-freien Wochen das Verbandsorgan erhielten, erhalten jetzt junge und ältere, alle Verbandsmitglieder sowohl der „Hammer“ wie auch unser Verbandsorgan. Dadurch werden auch unsere älteren Mitglieder mit der Jugendbewegung, mit den Gedanken, Räten und Wünschen unserer Jugend vertraut, und unsere jungen Kollegen wachsen langsam in die Gesamtheit des Verbandslebens hinein. Die Praxis hat den großen Vorteil dieser Änderung bestätigt. Die Verbundenheit der Jugend mit dem Verbandsleben ist gewachsen, und mehr als einmal hat unsere Jugend gezeigt, daß sie ein wert-



Auf, junger Wanderer!

voller und aktiver Bestandteil des Verbandslebens geworden ist. Außerdem ist in den Kreisen der älteren Mitgliedschaft das Verständnis für unsere Jugendbewegung und ihre wertvolle Hilfe in der Jugendarbeit gewachsen.

Ein recht erfreuliches Zeichen der engen Verbindung zwischen der Jugend und dem „Hammer“ ist die wachsende Mitarbeit. Die Rubrik „Jugendstimmen“ bietet ein recht schönes Spiegelbild des geistigen und organisatorischen Lebens in den Jugendgruppen. So rege ist die Berichterstattung geworden, daß dem Schriftleiter oft die Haare zu Berge stehen ob der Fülle des Stoffes, den er unterbringen soll. Und trotzdem freuen wir uns herzlich darüber.

Bei Gelegenheit des „Hammer“-Jubiläums dürfen wir an einem betrüblichen Ereignis nicht vorbeigehen. Der erste Schriftleiter und Jugendleiter, der dem „Hammer“ erst die packende und

wertvolle Note mitgab, Kollege Jakob Mehr weiß nicht mehr unter uns. Sein Geist und all seine Liebe zur Jugend soll aber im „Hammer“ weiterleben.

Und nun gehen wir ins zweite Jahrzehnt. Mit ungebrochener Begeisterung, mit alter, treuer Liebe und unerschütterlicher Festigkeit wird „Der Hammer“ auch weiter sein Ziel verfolgen, unserer Jugend und dem Verband zu dienen. F.

## Lehrlinge und Arbeitsmangel

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit auch die Lehrlinge zu erfassen drohen. Einige Lehrlinge führten in einer Jugendversammlung Beschwerde darüber, daß sie von ihrer Firma veranlaßt worden seien, ein, zwei Arbeitstage pro Woche auszusparen. Ein Lehrherr in einer größeren Stadt sandte einen Lehrling für mehrere Wochen nach Hause. Und ein anderer Lehrmeister schlug — wie er sagte, in Folge Arbeitsmangels — dem Vater des Lehrlings vor seinen Sohn ein halbes Jahr aufs Land zu schicken.

Diese Methode bringt den Lehrling aus der Berufsrichtung und beunruhigt ihn und seine Lehre. Ist die Arbeitsstreckung regelmäßig und die Arbeitsausübung von Dauer, wie es der letzte Fall zeigt, so erleiden die Lehrlinge neben der fühlbaren geldlichen Einbuße, erheblichen Schäden in ihrer Berufsausbildung. Auch gibt es Lehrherren, die meinen einfach, das Recht zu besitzen, die an sich gewöhnlich nicht kurze Lehrzeit, um die eingekaufte Zeit zu verlängern. Daß hiervon sowohl der Lehrling als auch seine Eltern, die jahrelang opfern mußten, nicht erbaut sein können, liegt auf der Hand.

Wie ist nun die Rechtslage? Nehmen wir ein Beispiel aus der Praxis unserer Ortsverwaltung Essen, die erfolgreich die Interessen eines Elektro-Lehrlings vertrat. Ein Lehrmeister veranlaßte diesen Lehrling, zweimal ein paar Wochen lang der Lehrstelle fernzubleiben, da er keine Arbeit für ihn habe. Für diese Zeit wurde die übliche Lehrlingsentschädigung nicht entrichtet. Auf diese dem Lehrvertrage entgegengesetzten Handlungen aufmerksam gemacht, schied der Meister. Er wurde beim Arbeitsgericht in Essen verklagt, das folgendes Urteil zugunsten des Lehrlings fällte:

„Der Beklagte muß die Lehrlingsentschädigung auch in der Zeit zahlen, in der er Arbeit nicht hat. Es ist bei Arbeitsmangel nicht zulässig, den Lehrling unter Entziehung des Lohnes aussetzen zu lassen. Eine solche Aussetzung würde dem Zwecke des Lehrvertrages, Ausbildung des Lehrlings, zuwiderlaufen.“

Man gewinnt den Eindruck, daß Lehrmeister Lehrlinge zeitweise oder dauernd aussetzen lassen, weil gerade wenig mit ihnen zu verdienen ist. Wie verträgt sich diese Einstellung mit der Behauptung, daß in der Lehrzeit hauptsächlich die Ausbildung des Lehrlings geschehen müsse. Ist es dem Meister mit dieser Darlegung ernst, so muß er den Lehrling auch dann ausbilden, wenn weniger oder mal nichts mit ihm zu verdienen ist.

Es geschieht auch, daß Meister mehr Lehrlinge als zulässig annehmen. Später stellt sich dann heraus, daß zeitweise nicht alle beschäftigt werden können. So kommt dann z. B. der Vorschlag eines Meisters mit

sechs Lehrlingen — einen von ihnen ein halbes Jahr aufs Land zu senden — zustande. Ein Zuviel an Lehrlingen trifft jene am härtesten, die nach der Lehre entlassen werden und wegen evtl. Ueberfüllung ihr Handwerk nicht fortsetzen können. Um das durch richtige Berufspolitik zu verhüten und aus anderen wichtigen Gründen sollten Eltern, die Lehrstellen suchen und alle, die sich interessieren, die Ortsverwaltungen des Christlichen Metallarbeiterverbandes in Anspruch nehmen, weil sie hier gut beraten werden. Pro.

## Neue Führerausweise

Während früher Führerausweise für verbilligte Jugendfahrten vom Regierungspräsidenten ausgestellt wurden, sind seit 1. April solche auf allen Bahnhöfen erhältlich. Man braucht nur die bekannte Bescheinigung, daß die Jugendabteilung dem Orts- oder Stadtausschuß für Jugendpflege angehört, vorzulegen. Solche Bescheinigungen sind bei unserer Hauptgeschäftsstelle zu haben. Sie müssen vom Vereinsleiter am Ort ausgefüllt und von der Orts- oder Polizeibehörde bzw. vom Jugendamt gestempelt werden.

Mit dieser Neuregelung ist eine begrüßenswerte Erleichterung geschaffen, die hoffentlich auch von unserer Jugend rege ausgenutzt wird.

## Einige Regeln für unsere Mitarbeiter

1. Deutlich schreiben Sowohl die Redaktion wie auch der Seher müssen deine Arbeit ohne Anstrengung lesen können.

2. Krähle nicht eng zusammen, sondern lasse zwischen den einzelnen Zeilen genügend Raum. Schreibe auch nicht bis an den Rand, sondern lasse auf der linken Blattseite einen wenigstens 4 Zentimeter breiten freien Raum. Das ist notwendig, damit evtl. auch Korrekturen vorgenommen werden können.

3. Befleißige dich der größtmöglichen Knappheit, berichte also nur das Wesentliche. Es ist unwesentlich, ob z. B. eine Versammlung abends Punkt 8.15 begann und um 10 Uhr geschlossen wurde. Auch ist wohl als Regel anzunehmen, daß der Vorsitzende die Anwesenden begrüßt. Auch die Beifallskundgebungen kann man sich schenken. Wir müssen stets daran denken, daß wir im „Hammer“ nicht über unbegrenzten Raum verfügen. Für die „Jugendstimmen“ können wir kaum mehr als eine Seite in jeder Nummer benutzen. Jeder Einsender sollte deshalb im Interesse aller anderen Kollegen darauf achten, daß ein Versammlungsbericht nicht mehr Umfang hat als höchstens 1 1/2 Quartseite Schreibmaschinenschrift.

4. Murre nicht, wenn dein Bericht gefürzt oder korrigiert erscheint. Ersteres ist gar oft nicht zu umgehen und letzteres geschieht in deinem eigenen Interesse.

5. Werde nicht ungeduldig, wenn dein Bericht nicht gleich in der nächsten Nummer erscheint. Das läßt sich beim besten Willen nicht stets machen.

Wenn nur diese wenigen Punkte beachtet werden, dann ist die Schriftleitung recht zufrieden, und wir dienen am besten dem „Hammer“.

## Eisen im Altertum

Dr. P. Martell.  
(Schluß.)

Das alte Rom hatte in den ersten Stadien seiner Entwicklung keine eigene Eisenindustrie und war infolgedessen von anderen Völkern in der Belieferung von Eisen abhängig. Als Beherrscher der Welt waren den Römern zahllose mit der Eisenindustrie verbundenen Provinzen tributpflichtig. Anfangs bezogen die Römer ihre Eisen ausschließlich aus Elba, später folgte Pannonien, Noricum, Illyrien, Gallien und Spanien. Auch Deutschland diente dem römischen Eroberer als Lieferant für Eisen; Zeugnis hiervon legen noch heute die von den Römern angelegten Eisenwerke bei Eisenberg in der Rheinpfalz ab. Solange das Eisen im alten Rom zu den selteneren Metallen gehörte, war es eine allgemeine Sitte, daß man Ringe, besonders Spheringe aus Eisen trug. Durch Porzenna wurde im Jahre 507 v. Chr. ein Gesetz erlassen, in dem das Eisen nur für Ackergeräte Verwendung finden durfte.

Das übrige Europa besonders Deutschland und die nordischen Länder, weisen ebenfalls Fundstätten auf, die auf eine Kenntnis des Eisens in prähistorischer Zeit schließen lassen. Erwähnt seien nur das Steingrab auf Rügen und die Totenkammer bei Bedum, deren Inhalt ohne weiteres auf eine Kenntnis des Eisens in sehr früher Zeit hinweist. Eisernen Waffen fand man in den Phalaburen der Schweiz, besonders aber in dem Grabfeld von Hallstatt in Ober-Oesterreich das zu den berühmtesten Fundstätten auf diesem Gebiete zählt. Julius Cäsar erwähnt in seinem „Gallischen Krieg“, daß Britannien im Geldverkehr Kupfer oder Eisenstücke von bestimmtem Gewicht gebrauchte. Ein anderer antiker Schriftsteller erwähnt die hohe Eisenausfuhr Englands zu jener Zeit. In der Bearbeitung und technischen Vollendung steht das Eisen der germanischen und skandinavischen Rassen weit unter dem der antiken Kulturvölker, wie Griechen und Römer, eine Tatsache, die besonders deutlich wird, wenn man die Fundstücke der letzteren mit denen unserer Vorfahren vergleicht. Aus allem ergibt sich, daß das Eisen im Altertum unter den Metallen eine erste beherrschende Stellung einnahm, am Aufbau der Kultur regsten Anteil nehmend.

## Modeberufe

Die Berufsberatungsstellen und Lehrstellenvermittlungen der Arbeitsämter klagen darüber, daß zu viele Schulentlassene in Berufe drängen, die als Modeberufe anzusprechen sind. Aus volkswirtschaftlichen Gründen müsse eine Abwanderung der Schulentlassenen in jene Berufe erfolgen, wo das Lehrstellenangebot größer sei als die Lehrstellennachfrage. Wie es mit Angebot und Nachfrage im Jahre 1929 in einigen Berufen bestellt war, zeigt folgende Uebersicht aus dem Jahresbericht der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung usw.:

Beruf	Lehrstellen- suchende	Lehrstellen- angebot	Lehrstellen- vermittlung
Auto Schlosser . . . . .	7597	1735	1561
Elektromechaniker . . . . .	2606	1172	932
Elektroinstallateur . . . . .	5702	2619	2219
Grobmechaniker . . . . .	6476	3468	2678
Feinmechaniker . . . . .	1570	812	659
Konditor . . . . .	2430	763	607
Friseur . . . . .	13220	3459	3116

Die Lehrstellenangebote überstiegen demgegenüber die Nachfrage:

Kesselschmied . . . . .	271	614	297
Kupferschmied . . . . .	379	605	358
Formner . . . . .	843	2567	1060
Dreher . . . . .	1515	3331	1658
Schleifer, Fräser usw. . . . .	178	514	222
Werkzeugschlosser . . . . .	1197	1556	1149

Die Aufstellung ergibt, daß es den Berufsberatungsstellen und Lehrstellenvermittlungen mit Erfolg gelungen ist, immerhin einem Teil der in Modeberufe hineinwollenden Schulentlassenen den Weg zu anderen Berufen zu zeigen und sie dort unterzubringen. Diese Erfolge würden indes noch viel größer sein, wenn die Vorschläge beachtet würden, die wir in unserem Verbandsorgan Nr. 11/1930 in einem Artikel „Berufspolitische Beeinflussung des Arbeitsmarktes“ gemacht haben.

# Jugendstimmen

## Es geht vorwärts!

Wasseralfingen. Am vergangenen Sonntag hielt unsere Jugendgruppe ihre 2. Generalversammlung ab. Zur Einleitung wurde das Lied „Wann wir schreiten Seit an Seite“ gesungen. Schriftführer Kollege Niedermaier jr. gab den Protokollbericht, aus welchem zu ersehen war, daß in unserer Jugendgruppe das ganze Jahr hindurch emsig gearbeitet wurde. Kollege Schäfer stellte in einem Rückblick auf das verflossene Geschäftsjahr in der Geschäftsstelle ein Vorwärtsschreiten fest. 186 Aufnahmen sind ein kleiner Beweis davon. Der Jugendleiter wird in nächster Zeit bestimmt. Der Vorsitzende blieb auf seinem Posten, zweiter Vorsitzender wurde Kollege Wed. Schriftführer wurde Kollege Metz, Wanderleiter blieb Kollege Sögg. Ergänzungsmitglieder sind die früheren Geschäftsführer Kollege Schäfer begrüßte die jetzige Leitung und sprach nochmals für treue Mitarbeit den besten Dank aus und wünschte auch im jetzigen Jahr, daß ein jeder Kollege seine ganze Kraft unserem Verbands zur Verfügung stellen solle. Sodann wurde beschlossen, den Sprechchor „Hinauf zum Licht“ auszuführen, was allseits begrüßt wurde. Nach Erledigung einiger Fragen schloß der Vorsitzende die in allen Teilen gut verlaufene Versammlung.

Jos. Schurr

## Unser Bericht

Wanheimerort. Die Jugendversammlung, wozu auch die Eltern eingeladen waren, wurde am 6. März im Lokale „Flora“ Düsseldorf-Chaussee, abgehalten. Der 2. Vorsitzende Kollege Herzberg begrüßte alle Erschienenen, besonders die Eltern unserer jugendlichen Kollegen. Ferner begrüßte er den Kollegen Vogt von der Ortsverwaltung, der als Referent erschienen war. Dann erhielt Kollege Vogt das Wort zu seinem Vortrag. Er sprach in kurzen, aber fesselnden Worten über den Sinn und Zweck einer Jugendgruppe: über die Gleichberechtigung im Arbeiterstande und richtete an die Eltern die dringende Bitte, daß sie mithelfen möchten, damit die Jugend das erreicht, was sie erreichen wolle, denn nur vereinte Kraft macht stark. Der 1. Vorsitzende, Koll. Knaben, von der Zahlstelle sprach noch einige Worte über die Werbearbeit, daß wenigstens jeder Kollege eine Aufnahme machen muß. Dann führte uns Kollege Vogt die stolze Fahrt der „Bremen“ vor Augen. Mit großer Begeisterung verfolgten alle das Werk, das deutsche Arbeiter geschaffen haben, und in jedem regte sich wohl der Wunsch, einmal die Fahrt in Wirklichkeit mitzumachen.

Ig. Rogozia.

## Was wir wollen

Karlsruhe (Baden). Am 16. April 1930 hielt unsere Jugendgruppe ihre Generalversammlung ab. Nach der herzlichsten Begrüßung der Erschienenen durch den Jugendführer J. Klöpffer einem gemeinsam gesungenen Lied und einigen schneidigen Musikvorträgen unseres Mundharmonikaorchesters erfolgte die Vorstandswahl, die als Resultat die Wahl der Kollegen J. Klöpffer als Jugendführer, Walter Jagen als Stellvertreter, Fridolin Keu als Schriftführer und Fr. Kober, Emil Elmer, Max Trunl und J. Kemples als Beisitzer ergab. Wimpelträger wurde der Kollege Karl Schmidwenzel. Der Bericht des Kollegen Klöpffer über das verflossene Jahr zeigte ein stetiges Anwachsen der Gruppe. Nach erfolgter Wahl hielt der Sekretär unserer Verwaltungsstelle, Kollege Saupel, einen Vortrag über unsere durchzuführende Arbeit im Sommerhalbjahr. Eingangs sprach er über den Ernst und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Mit freudigem und aufgeschlossenem Herzen müssen wir an die Jugendarbeit herangehen und in der Arbeit wirken. Jeder einzelne muß tätiges Mitglied sein. Vorträge grundsätzlicher und allgemeinerbildender Art werden auch in den nächsten Monaten zu halten sein. Außer mehreren Ausflügen in den herrlichen Schwarzwald werden wir durch die Besichtigung des Schwarzwald-Murg-Elektrizitätswerkes, der Berufsberatungsstelle des hiesigen Arbeitsamtes, des Gewerbeaufsichtsamtes und der Brauerei Sinner u. S. unser Wissen vermehren können. Zwei Lichtbildervorträge und je ein Werbe- und Unterhaltungsabend werden zur zahlenmäßigen Stärkung und zur Werbestreudigkeit beitragen. Der Redner trug zum Schluß noch im einzelnen vor wie wir die Mai-Jugendwerbeaktion durchführen wollen. Möge die Zahl der Helfer groß sein, damit auch das Resultat uns Ehre macht. Im Punkt Verschiedenes wurden die Daten des ersten Ausfluges und der Brauereibesichtigung festgelegt. Nachdem auch noch über das im Sommer stattfindende Jugendtreffen unserer Verwaltungsstelle eingehend debattiert worden war, und auch der Kollege Klöpffer zur Werbeaktion im Mai Ausführungen gemacht und zur Mithilfe aufgefordert hatte, schloß derselbe die Versammlung. Im gemütlichen Teile blieben wir bei Gesang und „Konzert“ unseres Mundharmonikaorchesters noch ein Stündchen fröhlich zusammen.

Fr. Neu.

## Unser Vierteljahrsbericht

Köln-Kaif. Das gut vorbereitete und früh genug aufgestellte Programm bot viel Abwechslung. So ist zweimal in unseren wöchentlichen Versammlungen der alte Kollege Boes erschienen, der uns einmal über seine Erlebnisse im Gewerkschaftsleben ein anderes Mal über seinen Lebenslauf erzählte. Kollege Schletriem aus Köln sprach einmal über „Das Arbeitsgericht“, und vor kurzem hielt er einen Lichtbildervortrag über „Die Steinlohle“. Kollege Klauke (Köln) hielt uns einen Vortrag „Warum christliche Gewerkschaften?“ Auch hatten wir in unserem Programm verschiedene Kollegen aus unserer Gruppe als

Dortragende vorgesehen. So hielt Kollege Fritz Walther einen Vortrag über die Dampfmaschine, Kollege Kurt Walther über die Braunkohlegewinnung und -verarbeitung. Außerdem hatten wir in jedem Monat einen Spielabend.

Am 18. und 19. Januar nahmen zwei Kollegen am Wochenendkursus in Königswinter teil. Am 26. Januar veranstalteten wir einen Elternabend, welcher gut besucht war und allen Anwesenden gut gefallen hat. Es wirkten ausschließlich Kräfte aus der Jugendgruppe selbst mit.

Die Besichtigung des Museums für Handel und Industrie in Köln und die der Grube „Fortuna“ wurde von unseren Kollegen mitgemacht. Besonders die letzte Besichtigung war für uns Metallarbeiter sehr interessant. Ferner nahmen verschiedene Kollegen an der Generalversammlung am 16. Februar und an der Bezirkskonferenz am 23. Februar, beide in Köln, teil, wo wir jedesmal mit neuem Mut und neuem Arbeitsdrang nach Hause gingen.

Bei unserer Werbearbeit im November konnten wir 21 junge Kollegen für den Verband gewinnen. Außerdem machten wir noch drei Wanderungen. Die letzte Wanderung war Ostern, wo wir alle zwei Tage an der Rahe und der Ahr waren. Wir glauben, auf diese Art und Weise die Freizeit ausnützend, die Jugend durch gutes Wort und gutes Beispiel zu tüchtigen Mitgliedern des Christlichen Metallarbeiterverbandes heranzubilden.

Kurt Walther.

## Ein Werbeabend

Rheinhausen. Unser Werbeabend am 13. April war von Eltern und Jugendlichen gut besucht und nahm einen glänzenden Verlauf. Eingeleitet durch einen schneidigen Festmarsch und einen gut vorgetragenen Prolog „Jugend der Arbeit“, nahm Kollege Frett die Begrüßung der Anwesenden vor. Sein besonderer Gruß galt dem Festredner, Kollegen Söcher aus Dulsburg, sowie Herrn Berufsschuldirektor Dr. Prüm. In seiner Begrüßungsansprache stieß Kollege Frett kurz Zweck und Ziele des Abends, die vor allem darin bestanden, die aufwärtsstrebende Jugend für die hohen Ideale zu interessieren und zu gewinnen. — Die Martha-Ouvertüre und einige sinnreiche Rezitationen des Jugendführers Mirbach aus Essen bildeten die Ueberleitung zur Festansprache, in der Kollege Söcher die große Bedeutsamkeit der gewerkschaftlichen Jugendarbeit herausstellte und den Eltern, sowie den jungen Kollegen mit aller Eindringlichkeit ihre gewerkschaftliche Pflicht ans Herz legte. Herzlicher Dank wurde dem Redner für seine Ausführungen zuteil.

Der zweite Teil des Programms erhielt einen künstlerischen Einschlag durch die Darstellung des deutschen Volksliedes in 16 Marmorbildern, ausgeführt von der Künstlergruppe Tenoot, Essen. Außerdem verdient Jugendführer Mirbach, Essen, für seine gehaltvollen Rezitationen, die im zweiten Programmteil humoristisch abgestimmt waren, vollste Anerkennung. — Alles in allem: Der Abend bot den Gästen wirklich genussreiche Stunden und dürfte seinen Zweck sicherlich nicht verfehlt haben.

## Eine Besichtigung

Aachen. Am Samstag, dem 29. März, veranstalteten wir eine Besichtigung des Aachener Gaswerkes. Unter der fachkundigen Leitung eines Meisters wurden alle Einrichtungen und Anlagen einer eingehenden Besichtigung unterzogen und erklärt. Der interessanteste Teil war wohl die Besichtigung und Entleerung der Retorten, welche ganz maschinell erfolgte und von einem Mann erledigt werden konnte. Auch die Reinigung des Gases war recht interessant. Die Besichtigung dauerte etwa zwei Stunden. Jeder, der daran teilgenommen hat, wird bestimmt etwas Wissenswertes mit nach Hause genommen haben. An dieser Stelle seien nochmals alle jungen Kollegen unserer Ortsverwaltung daran erinnert, daß für die nächsten sechs Monate je eine Besichtigung vorgesehen ist.



Am Strom

Helmut v. Geyer

**Unser Titelbild.** Einen prächtigen Wandersmann hat der bekannte Braunschweiger Maler und Graphiker Erich Röhrs mitten zwischen ragende Berge, in eine prachtvolle Landschaft hineingestellt. Lebensmut und Frische spricht aus jedem Zuge. Man fühlt ordentlich: mit solcher Jugend läßt sich die Welt erobern. Das schöne Bild ist auch in der Größe von 48x60 Zentimeter beim Künstler erhältlich. Es ist besonders geeignet als schöner Schmuck für Jugendheime und Jugendherbergen.

**Filmabende.** Außer dem schon öfter genannten „Bremen-Film“ verleiht der Norddeutsche Lloyd (Bremen) völlig kostenlos noch folgende Filme: „Kolumbusfilm“, 1500 Meter; „Polarfahrt“, 1500 Meter; „Mit Schnellzug und Ozeandampfer von Bremen nach Amerika“, 1300 Meter; „In Sonne und Licht zum Orient“, 1300 Meter; „Nach Kanada“, 1300 Meter. Die gewünschte Serie muß einen Monat vor der Auf- führung beim „Norddeutschen Lloyd, Bremen, Abteilung K“, aufgegeben werden.

**Literaturangabe**

**Praktikanten-Ausbildung für Maschinenbau und Elektrotechnik.** Von Dipl.-Ing. S. zur Redden. Erschienen auf Veranlassung des Deutschen Ausschusses für technische Arbeitsschulung (Datsh.) im Verlag von Jul Springer, Berlin. Wer sich mit dem ganzen Ausbildungsgang zum Ingenieur vertraut machen will, findet in diesem Buch, das seit nunmehr 22 Jahren erscheint, die beste Auskunft.

**„Schwingende Hämmer“.** Das Blatt zur Unterhaltung und Fortbil- dung für die berufstätige männliche Jugend, herausgegeben vom Jugend- zeitschriften-Verlag, Berlin SW. 19, Wallstraße 17/18. Monatlich er- scheint ein Heft zum Preis von 15 Rpf. Das Blatt zeichnet sich durch gediegenen Inhalt aus und kann nur empfohlen werden.

**Svensson, Jón, „Die Geschichte des kleinen Guido“.** Erzählung für die Jugend. Mit Titelbild. 80 (VI u. 132 S.) Freiburg im Breisgau 1930, Herder. In Leinwand 2,80 RM. Svenssons „Konnibücher“ wer- den von jung und alt mit vieler Freude gelesen. Sie haben seinen Na- men in verschiedenen Ländern Europas berühmt gemacht. Sein neues Buch gehört nicht in die Reihe der Konnibücher, aber es ist mit derselben Meisterhaft geschrieben, nicht erdichtet.

**Gegen Grillen**

**Für fluge Rechner**

Ein Schweinehändler hatte 60 Jungschweine zum Verkauf. Er ver- kauft zunächst die Hälfte, das Stück zu 15 Mark. Vom Rest verkauft er nun einen Teil, das Stück 1 Mark billiger. Da der Verkauf schlep- pend geht, schlägt er von dem nun verbleibenden Rest das Stück noch um eine Mark billiger los.

Zusammen hat er 866 Mark eingenommen. Wieviel Schweine hat er zu 15 und wieviel zu 14 und zu 13 Mark verkauft.

**Fitzbohnen-Chemie**

(Lachträuterteel).

Verchiedenen gespaßigen Jungmannen gebe ich hiermit eine Reihe chemischer Formeln und Regeln zum Gebrauch in frohen Kreisen, zu boro Ruhen und Reichtum.

**Wie macht man Gold?**

Man nehme einen Zweig vom Goldregen, werfe ihn ins Wasser, so verbindet sich das Wasser mit dem Regen zu Regenwasser, das Gold bleibt übrig. Kimm's auf!

Oder

Man nehme Goldlack, werfe ihn auf den Fußboden, dann verbindet sich der Lack mit den Rihgen zu Lakrihen — das Gold bleibt übrig.

**Wie macht man Silber?**

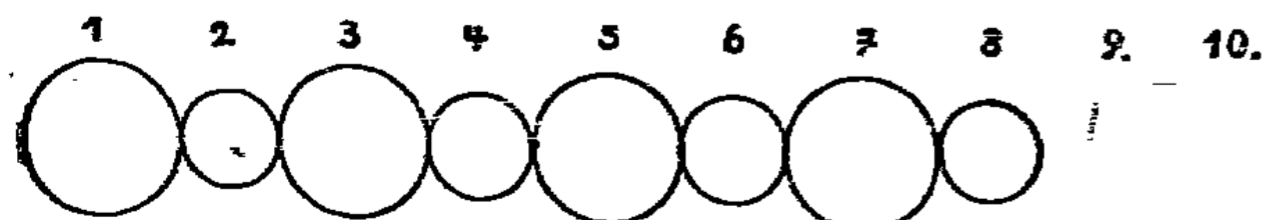
Man gehe in eine Silberpappel-Allee. Man verbiete den Bäumen das Pappeln, so bleibt eine Silber-Allee übrig.

**Wie macht man Brom?**

Man nehme Brombeeren, werfe sie auf die Erde, dann verbinden sich die Beeren mit der Erde zu Erdbeeren und schon wird das Brom frei.

**Das Geldverschieben**

Vier Fünzigpfennigstücke und vier Zehnpfennigstücke liegen abwech- selnd nebeneinander. (Siehe Abbildung.) Die Geldstücke sollen durch vier Züge so geordnet werden, daß die Fünzigpfennigstücke und die Zehnpfennigstücke nebeneinander liegen.



Es müssen immer zwei nebeneinanderliegende Geldstücke mit dem Zeige- und Mittelfinger so verschoben werden, daß sich dabei der Ab- stand der Geldstücke nicht ändert.

Wenn aber nun fünf Fünzigpfennigstücke und fünf Zehnpfennigstücke abwechselnd nebeneinanderliegen, wie sind diese dann in der gleichen Weise umzulegen?

**Briefkasten**

An Verschiedene. Kaum ist der Frühling ins Land gezogen, da kom- men wieder hübsche Wandergrüße von meinen lieben Jungens mit ins Haus geflogen. Über die ich mich immer gewaltig freue; wenn aber einer, dem „inneren Dringe“ folgend, den Pegasus besteigt und Frühlingesge- dichte „dichtet“, so ist das nicht immer erfreulich. Die Dichterithis hat schließlich einmal jeder gehabt. Sie ist weiter nicht gefährlich, wenn sie immer hübsch dunkel gehalten wird. — **Zünftige Gewerkschaftler aus Witten in Attendorf.** Habt vielen Dank für den lieben Gruß aus dem schönen Sauerland. Hoffentlich seid auch ihr ergriffen gewesen von der wunderbaren Pracht der Tropfsteinhöhle. — **Jungmannen Regensburg.** Auch Euch danke ich herzlichst. Frohe Jungmannen habe ich gern. — **Jung hab ich zu den Alten mich gefellt,** damit ich die Vergangenheit verstehe, alt in der Jugend Reihen mich gestellt, damit ich auch noch in die Zu- kunft sehe. — **Jugendgruppe Reise Neuland.** Hiermit wird öffentlich bekanntgegeben, daß obengenannte Jugendgruppe mit von der Heuschauer (920 Meter über dem Meere) eine prächtige Karte geschickt hat. Also das Kamel ist immer noch zu sehen und der Großvaterstuhl ist auch noch da. Unerlöschlich an Reiz, an immer erneuter Schönheit ist Eure liebe Heimat. Nun werdet auch Prachtlerle, die nicht müde werden, das Werk des Verbandes zu fördern. — **Erich von Menden.** Hab Dank. Wenn nach langer Zeit von einem alten Freunde, der so eigenartig schweigsam ge- worden war, ein Gruß kommt, so ist das ganz besonders erfreulich. Zu Deinem Studium wünsche ich Dir alles Gute. Denke aber immer daran, wo den Arbeiter der Schuh drückt und wie er seelisch leidet. — **Erich Str. in S.** Die Baumblüte wird bei Euch sicherlich herrlich sein. Wenn doch alle Menschen mit offenen Augen durch die Welt gingen und Gottes Wunder erschauten. — **Erich J., Rölsdorf.** Dein Gedicht „Sin- nende Jugend“ habe ich mit großem Interesse gelesen. Prächtige Ge- danken die sich leider nicht gern in die äußere Form des Gedichtes ein- zwängen ließen. Wie wäre es, wenn Du diese Gedanken einmal in einem Aufsatz entwickeln würdest, ich glaube, Du würdest daran selbst mehr Freude haben!

Herzlichen Gruß!

Meister Sämmerlein, Duisburg Stapeltor 17.

Schriftleitung für den Hammer: M. Föcher.

**Bekanntmachung**

Sonntag, den 25. Mai 1930, ist der 22. Wochenbeitrag fällig.

**Inhaltsverzeichnis**

**Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:**

Arbeitslosigkeit und Verbraucher (Karl Schmitz, 2. Verbandsvorsitzender), S. 321. Das Ringen um die Eindämmung der Arbeitslosigkeit (S. Bal- trusch, N. d. RWV.), S. 322. Die internationale Organisation der Metallwirtschaft (Karl Schaaf), S. 324. Wozu da noch Gewerkschaften? (Sch.), S. 326. Zum Kampf um Sozialpolitik und Invalidenversicherung (K. Gengler), S. 326. Generalversammlung des Katholischen Metall- arbeiterverbandes Hollands (W.), S. 328.

**Unterhaltung:**

Harte Zeiten (Charles Dickens), S. 327. Ein Arbeitsloser als Kriminal- student, S. 331.

**Arbeitsrecht — Sozialversicherung:**

Die Bedeutung der Selbstverwaltung in der Sozialpolitik (Dr. Aug. Pie- per), S. 329. Deutschland und die deutsche Sozialpolitik, S. 330. Aus dem Arbeitsrecht der Lehrlinge und jungen Metallarbeiter (Prodhöl), S. 330. Unternehmer und Bestimmungen der RVD. (St.), S. 331.

**Der Hammer:**

Zehn Jahre „Der Hammer“ (S.), S. 333. Lehrlinge und Arbeitsmangel (Pro.), S. 334. Neue Führerausweise, S. 334. Einige Regeln für unsere Mitarbeiter, S. 334. Modeberufe, S. 334. Unterhaltung: Eisen im Alter- tum (Dr. P. Kartell), S. 334. Jugendstimmen: Es geht vorwärts! (Jos. Schurr); Unser Bericht (Jg. Rogozia); Was wir wollen (St. Neu); Unser Viertjahresbericht (Kurt Walthert); Ein Werbeabend; Eine Be- sichtigung, S. 335. Unser Titelbild, S. 336. Filmabende, S. 336. Literatur- angabe, S. 336. Gegen Grillen, S. 336. Briefkasten, S. 336.

**Bekanntmachung:**

Seite 336.

Schriftleitung: Georg Wieber. — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapeltor 17. — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.